



Schuldenbericht 2024

Schuldenstand und Schuldenentwicklung
der Landeshauptstadt München



Geplant.
Gerechnet.
Gestaltet.



Titelbild:

Auf dem 85 m hohen Rathausturm thront das Münchner Kindl, ein Kunstwerk von Anton Schmid, der dafür seinen neunjährigen Sohn Ludwig zum Modell nahm. In der linken Hand hält es ein Eidbuch, die rechte Hand hebt es zum Schwur.

Der Rathausturm besitzt eine Aussichtsplattform unterhalb der Spitze, die einen prächtigen Panoramablick über München und bei klarem Wetter bis zur Alpenkette bietet.

Schuldenbericht 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Grundsätzliches	3
Abschnitt I: Berichtsjahr 2024	5
1 Entwicklung der Märkte 2024	5
1.1 Kapitalmarkt.....	5
1.2 Geldmarkt.....	7
1.3 Entwicklung der Landeshauptstadt München 2024	8
2 Gemeindehaushalt	9
2.1 Kreditportfolio Hoheitsbereich	9
2.2 Altanleihen	12
2.3 Kreditportfolio fiduziarische Stiftungen	12
2.4 Pro-Kopf-Verschuldung.....	13
2.5 Kreditaufnahmen Gemeindehaushalt.....	13
2.6 Rechtsgeschäfte, die Kreditaufnahmen rechtlich gleichkommen.....	14
2.6.1 Leibrenten	14
2.6.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	15
2.7 Kassenkredite	17
3 Eigenbetriebe	18
3.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München.....	18
3.2 Eigenbetrieb Märkte München	19
3.3 Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung.....	20
3.4 Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele	21
3.5 Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	21
4 Landeshauptstadt München	22
4.1 Kreditportfolio.....	22
4.2 Pro-Kopf-Verschuldung.....	25
4.3 Kreditaufnahmen	26

Abschnitt II: Schuldenentwicklung 2014-2024	29
1 Gemeindehaushalt 2014-2024	29
2 Landeshauptstadt München 2014-2024	31
Abschnitt III: Planung 2025	33
1 Zinsprognose für 2025	33
2 Gemeindehaushalt 2025	35
3 Eigenbetriebe 2025	36
3.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München.....	36
3.2 Eigenbetrieb Märkte München	37
3.3 Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung.....	37
3.4 Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele	37
3.5 Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	38
Glossar	39
Anlage 1	43
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften für das Jahr 2024 (Art. 71, 72 Abs. 1 GO)	
Anlage 2	43
Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften für das Jahr 2024 (Art. 72 Abs. 2 GO)	
Anlage 3	44
Übersicht über die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV- Doppik	
Anlage 4	45
Durchschnittliche Geld- und Kapitalmarktrenditen 1984 – 2024	

Grundsätzliches

Grundlagen

Der Schuldenbericht gibt einen kompakten Überblick über den Schuldenstand sowie die Schuldenentwicklung der Stadt. Seit dem Berichtsjahr 2009 sind die Schulden Teil der in der Bilanz der Landeshauptstadt München erfassten städtischen Verbindlichkeiten.

Dem Anhang zur Bilanz ist eine Verbindlichkeitenübersicht, die den Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren wiedergibt, beizufügen (§ 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik). Diese Übersicht enthält nicht nur Verbindlichkeiten aus Krediten, sondern auch solche die nicht Gegenstand des Schuldenberichts sind, wie z. B. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Als Anlagen zum Schuldenbericht sind deshalb zwei verkürzte Übersichten beigelegt, die sich ausschließlich auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) und auf Vorgänge, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, konzentrieren.

Die Datengrundlagen für diese Übersichten liefert die Buchhaltung der Abteilung 3.4 Zahlungsbewirtschaftung der Stadtkämmerei, die über das Jahr hinweg alle einschlägigen Finanzbewegungen erfasst. Die Einzeldaten dienen dem Finanzmanagement (neben den unverzichtbaren Marktdaten) als maßgebliche Informationsquelle für die Steuerung und die Aufnahme von Krediten, sind jedoch als Informations- und Steuerungsinstrument für die Leitungsorgane zu detailliert. Der Schuldenbericht schließt die Lücke zwischen einer zu grob gerasterten und einer zu detaillierten Information.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht die männliche Form verwendet.

Adressaten

Der Schuldenbericht ist mit gerafften statistischen Informationen nicht nur an das Finanzmanagement der Landeshauptstadt München, ihre fiduziarischen Stiftungen und Eigenbetriebe, sondern gezielt an den Stadtrat adressiert. Da die Schulden der Landeshauptstadt München letztendlich auch Schulden ihrer Bürger sind, steht er allen Interessierten offen.

Inhalt

Schulden im Sinne des Schuldenberichts sind nicht sämtliche in der Bilanz auszuweisende Verbindlichkeiten (§ 98 Nr. 64 KommHV-Doppik), sondern nur die Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München inkl. der fiduziarischen Stiftungen und ihrer Eigenbetriebe aus Anleihen, Krediten einschl. Kassenkrediten (ohne Zinsabgrenzungen), kreditähnlichen Rechtsgeschäften (z. B. Bürgschaften) sowie Verbindlichkeiten in Form von sonstigen Wertpapierschulden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen und weitere sonstige Verpflichtungen wie z. B. aus Pensionszusagen, sind - obwohl im weiteren Sinn auch von der Landeshauptstadt München geschuldet - nicht Gegenstand des Schuldenberichts. Im Rahmen des gesamten Kreditmanagements wird außerdem über Zinssicherungsgeschäfte berichtet.

Erfasste Bereiche

Der Schuldenbericht informiert über Stand und Entwicklung der Schulden und ihre Belastungen durch Zinsauszahlungen und Tilgungen der Gesamtstadt, des Gemeindehaushalts (Hoheitsbereich

und fiduziarische Stiftungen) sowie der Eigenbetriebe, deren Verbindlichkeiten Schulden der Landeshauptstadt München darstellen. Zum Stand 31.12.2024 umfasst er folgende Eigenbetriebe: die Münchner Stadtentwässerung, den Abfallwirtschaftsbetrieb München, die Münchner Kammer-spiele, die Märkte München sowie den Dienstleister für Informations- und Telekommunikations-technik der Stadt München. Bei den Angaben zu Zinsen handelt es sich um Zinsauszahlungen entsprechend der Finanzrechnung, nicht um Zinsaufwand (zeitlich abgegrenzt) der Ergebnisrechnung, d. h. es wird die Liquiditätsbelastung der Landeshauptstadt München aus dem Schuldendienst (Zinsen, Tilgung) in der Berichtsperiode dargestellt.

Berichtszeiträume

Schwerpunkt des Schuldenberichts ist das vorangegangene Haushaltsjahr, in diesem Bericht also das Jahr 2024. Demzufolge bildet Abschnitt I die Schulden zum Stand 31.12.2024 (Stichtag) und ihre Entwicklung vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 (Berichtsjahr) ab. In Abschnitt II werden, rückblickend auf die vergangene Dekade und das abgelaufene Berichtsjahr, die Jahre 2014 bis 2024 dargestellt. Abschließend wird in Abschnitt III die Planung für das laufende Haushaltsjahr betrachtet.

Ziele

Der Schuldenbericht hat zwei vorrangige Zielrichtungen: Information und Steuerung (Steuerungsunterstützung). Als Report über die Schulden und die Entwicklung der Schulden der Landeshauptstadt München in einem bestimmten Berichtszeitraum bzw. über mehrere Zeiträume hinweg dient er als Informationsquelle. Darüber hinaus ist er als Teil des Finanzberichtswesens ein Angebot an den Stadtrat (wie auch an die Spitzen der Landeshauptstadt München, der Fachreferate und Eigenbetriebe), Schlussfolgerungen für künftige Wünsche und künftiges Handeln zu ziehen - mithin zu steuern.

Zeittakt der Berichterstattung

Die Stadtkämmerei erarbeitet den Schuldenbericht jährlich und legt ihn dem Stadtrat vor.

Abschnitt I: Berichtsjahr 2024

1 Entwicklung der Märkte 2024

1.1 Kapitalmarkt

Das Jahr 2024 war wie auch das Vorjahr von geopolitischen Krisen geprägt. Russland setzte seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine fort, der von intensiven Kämpfen, geopolitischen Spannungen und humanitären Krisen geprägt war, während internationale Bemühungen um eine friedliche Lösung fortgesetzt wurden. Und auch der Konflikt im Gazastreifen dauerte an und war gezeichnet von anhaltenden militärischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und der Hamas, die zu einer humanitären Krise und regionalen Spannungen führten.

Die Wirtschaftsleistung im Euroraum wuchs im vergangenen Jahr nur moderat um 0,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Mitgliedsländer waren dabei mit unterschiedlichen Wachstumsgeschwindigkeiten unterwegs. Immer deutlicher wurde im Jahresverlauf, dass die Standorte Deutschland und Europa im internationalen Vergleich stark an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt haben. Hintergründe sind neben Herausforderungen bei der Energieversorgung seit Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine, weiter zunehmendem Protektionismus und der veränderten Rolle Chinas im internationalen Handel (Konkurrent anstatt nur Zulieferer) vor allem Standortfaktoren wie hohe Lohnnebenkosten, teils unzureichende Infrastruktur und zu viel Bürokratie bzw. langsame Verfahren. Vorgezogene Neuwahlen in den größten EU-Volkswirtschaften Frankreich (Sommer 2024) und Deutschland (Bruch der Ampelkoalition im November 2024) sorgten für politische Unsicherheiten.

Die deutsche Wirtschaft ist im Gesamtjahr 2024 geschrumpft. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % gesunken. Die positiven Beiträge kamen insbesondere aus dem öffentlichen und – in geringerem Umfang – dem privaten Konsum. Diese Entwicklung wurde jedoch durch rückläufige Anlageinvestitionen sowie einen negativen Außenbeitrag überlagert. Dabei standen weitgehend stagnierenden Importen sinkende Exporte gegenüber.

Der Euro-Bund-Future begann das Jahr mit 137,17 Punkten und beendete es mit 133,28 Punkten.

Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen lag zu Jahresbeginn bei 2,1 % und entwickelte sich im Jahresverlauf auf 2,39 % zum Jahresende.

Die Rendite für 10-jährige deutsche Pfandbriefe entwickelte sich von 2,92 % zum Jahresanfang auf 3,03 % zum Jahresende.

Der Preis der Rohölsorte Brent betrug zum Jahresbeginn 71,62 USD. Zum Jahresende konnte ein Preis je Barrel von 70,83 USD verzeichnet werden.

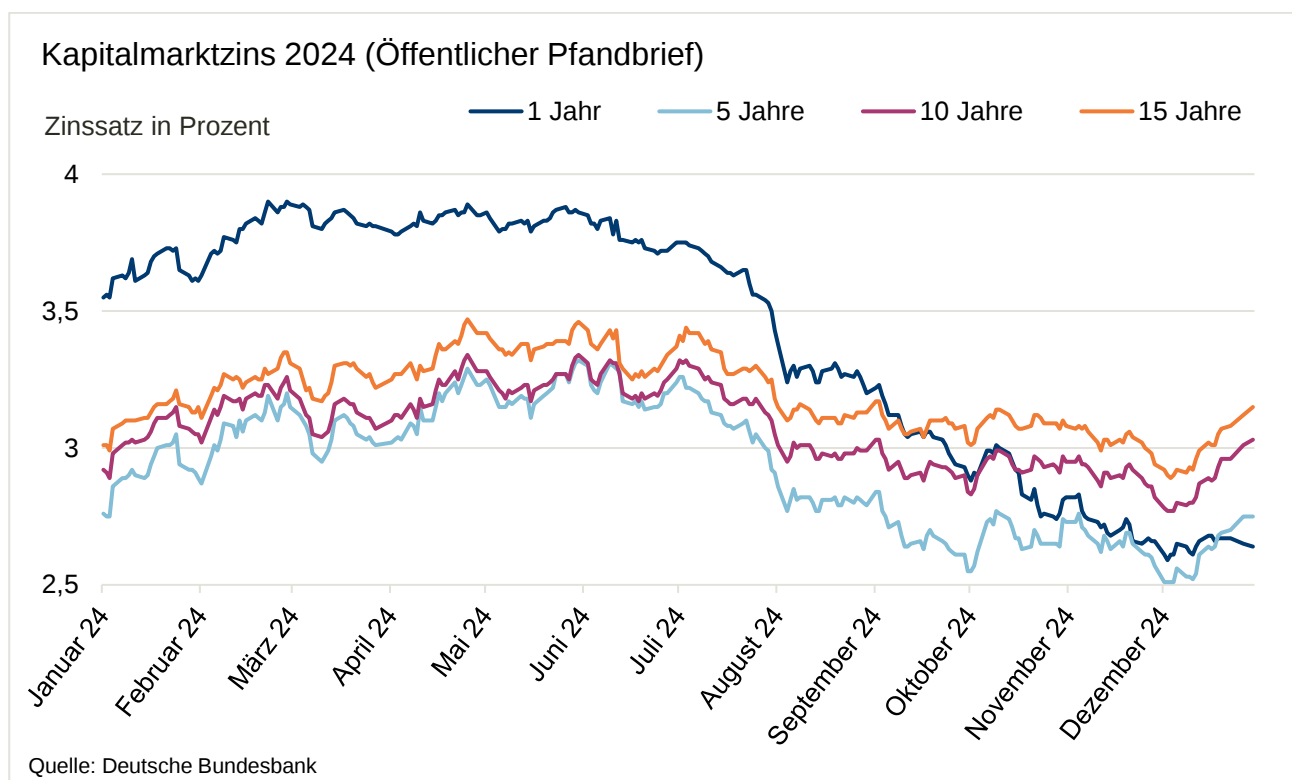
Mit einem Kurs von 1,0955 EUR/USD startete der Euro in das Jahr und beendete es mit 1,0389 EUR/USD.

Im Jahr 2024 erlebten die globalen Aktienmärkte eine volatile Entwicklung, geprägt von Unsicherheiten in der Geldpolitik und geopolitischen Spannungen.

Technologiewerte und Unternehmen der Künstlichen Intelligenz verzeichneten deutliche Kursgewinne, die auf die gestiegene Nachfrage nach digitalen Lösungen zurückzuführen waren. Europäische Märkte und viele Schwellenländer sahen sich hingegen mit wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Die Entwicklung in China war besonders besorgniserregend, da wirtschaftliche Schwierigkeiten das Vertrauen der Anleger beeinträchtigten. Unsicherheiten wie die US-Wahlen führten zu erhöhter Volatilität, doch gegen Jahresende beruhigten sich die Märkte durch die Aussicht auf sinkende Zinsen und einer Stabilisierung der Konjunktur.

Zu Beginn des Jahres stiegen die Märkte aufgrund optimistischer Unternehmensgewinne und einer stabilen Nachfrage, doch steigende Zinssätze und anhaltende Inflation führten zu Rücksetzern. Technologiewerte blieben ein zentraler Fokus, während Sektoren wie Energie und Rohstoffe von den hohen Preisen profitierten. In der zweiten Jahreshälfte stabilisierten sich die Märkte allmählich, als Investoren begannen, sich auf langfristige Wachstumschancen zu konzentrieren. Insgesamt war das Jahr von gemischten Ergebnissen geprägt, mit regionalen Unterschieden in der Marktpformance.

Der DAX40 schloss das vergangene Jahr mit einem Gewinn von 18,85 % ab und beendete es mit einem Schlusstand von 19.909,14 Punkten.



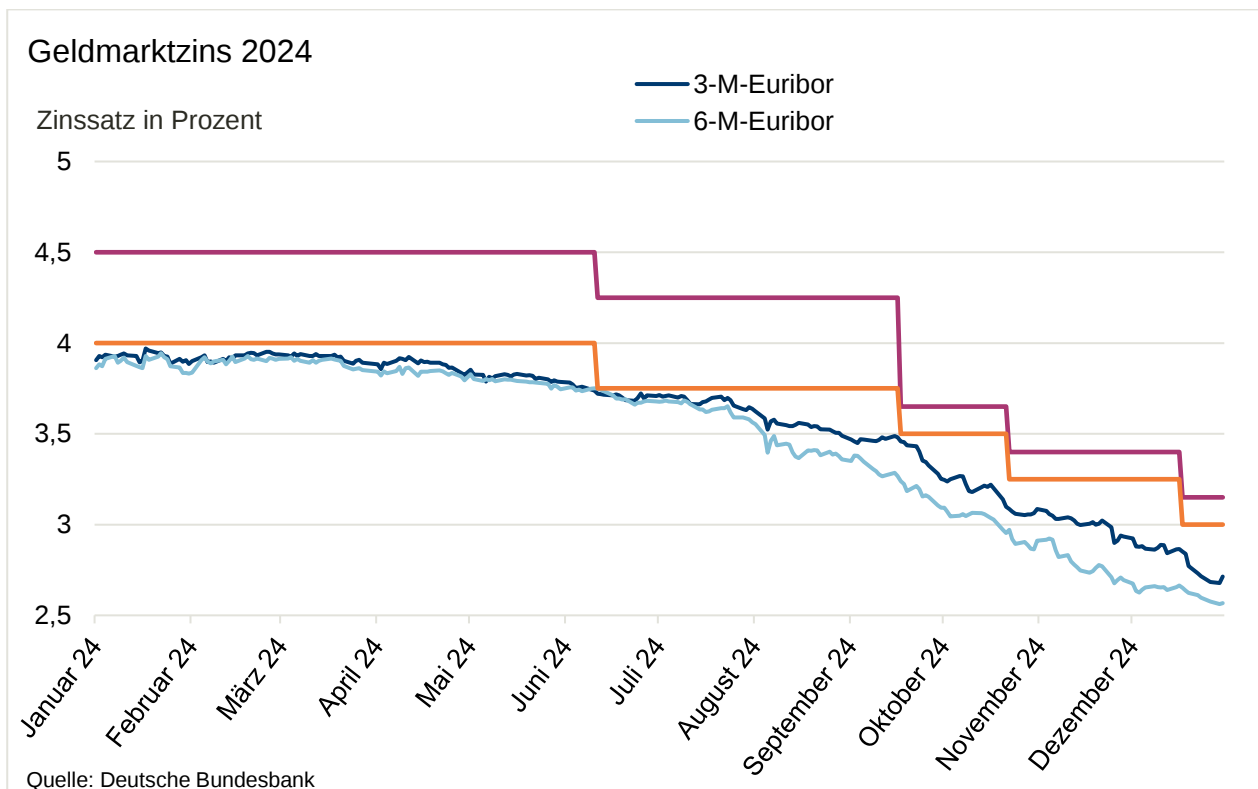
1.2 Geldmarkt

Aufgrund der rückläufigen Inflation im Jahr 2024 erfolgte am 06. Juni 2024 erstmals wieder eine Senkung der Leitzinsen.

Nach insgesamt sechs Zinserhöhungsschritten der Europäischen Zentralbank (EZB) im Jahr 2023 in Folge in Höhe von insgesamt 150 Basispunkten, wurde der Hauptrefinanzierungszinssatz im Jahr 2024 erstmals wieder gesenkt. Insgesamt gab es vier Schritte der Senkung im Jahr 2024, das letzte Mal am 12.12.2024 auf 3,150 %. Das ist eine Senkung im Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 135 Basispunkten.

Der Zinssatz für die Einlagenfazilität lag Ende 2024 bei 3,00 %. Am 18. September 2024 hat die Federal Reserve (Fed) erstmals seit März 2022 die Zinsen auf 4,75 % bis 5,00 % gesenkt. Im Jahr 2024 gab es noch zwei weitere Senkungen der Zinsen, zuletzt am 18. Dezember in einer Spanne von 4,25 % bis 4,50 %. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich in der Europäischen Union der Verbraucherpreisindex im Jahresdurchschnitt um 2,8 % erhöht, im Euroraum ist die jährliche Inflationsrate auf 2,5 % gestiegen. Beide Notenbanken versuchten durch diese Maßnahmen zurück zu ihrem Inflationsziel von 2 % zu finden.

Die Verbraucherpreise in Deutschland sind im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 angestiegen. Die Inflationsrate fiel im Jahr 2024 damit deutlich geringer aus als im vorangegangenen Jahr. Im Jahresdurchschnitt lag die Inflationsrate 2023 bei +5,9 %. Im Dezember 2024 lag die Inflationsrate, gemessen am Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat, bei +2,6 %. Damit hat sich die Inflation zum Jahresende wieder etwas verstärkt, nachdem die monatlichen Raten bereits im 4. Quartal 2024 leicht zugelegt hatten.



1.3 Entwicklung der Landeshauptstadt München 2024

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hatte für das Haushaltsjahr 2024 Kreditneuaufnahmen in Höhe von 1.450 Mio. EUR beschlossen. Eine Reduzierung in der Nachtragshaushaltssatzung erfolgte nicht.

Die Einnahmen der Stadt aus Steuern und ähnlichen Abgaben blieben auch im Jahr 2024 auf sehr hohem Niveau. Auf der Ausgabenseite stiegen gleichzeitig u.a. die Personalzahlungen aufgrund der Tarifabschlüsse und Zahlungen für Transferleistungen. Die Permakrise, dieser Zustand der andauernden sich überlappenden Krisen, stellt eine dauerhafte Herausforderung für die kommunalen Haushalte dar. Insbesondere die enormen Preissteigerungen bei Materialpreisen lassen weiterhin notwendige Investitionen immer teurer werden und die Finanzierungsbedarfe steigen.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt trotz stark steigender Kredittilgungen einen Saldo in laufender Verwaltungstätigkeit oberhalb der Tilgung. Die Landeshauptstadt München setzte ihre Investitionen in den bekannten Schwerpunkten Schulbau und Kinderbetreuung sowie ÖPNV und Wohnungsbau weiter fort und musste dabei erneut einen erheblichen Teil kreditfinanzieren.

Für den Hoheitshaushalt wurden im vergangenen Jahr Neukreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 1.493 Mio. EUR durchgeführt; davon 260 Mio. EUR Förderdarlehen.

Die Landeshauptstadt München emittierte erfolgreich im September 2024 mit der „Münchner Stadtanleihe 2024“ den ersten Green Bond einer deutschen Kommune. Die festverzinsliche Anleihe hat ein Volumen von 300 Millionen Euro mit einer Laufzeit von sieben Jahren und ist mit einem Kupon von 2,75 % per annum ausgestattet. Im Vorfeld hatte die Stadtkämmerei ihr bestehendes Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen um grüne Finanzierungsinstrumente erweitert. Der Green Bond verzeichnete eine hohe Nachfrage und war 2,5-fach überzeichnet. Neben erfreulich hohem Interesse von deutschen institutionellen Anlegern lag der Anteil internationaler Investoren bei bemerkenswerten 22 %. Die Erlöse der Anleihe dienen zur (Re-)Finanzierung umweltfreundlicher Gebäude aus der städtischen Schul- und Kitabauoffensive. Darüber hinaus werden diese auch zur Finanzierung der Verkehrswende eingesetzt. Dazu gehören Förderprogramme für klimaneutrale Antriebe, die Elektrifizierung des Busverkehrs, der Ausbau der U5 oder die Verbesserung der Radinfrastruktur. Weitere Schwerpunkte bilden der Ausbau erneuerbarer Energien auf städtischen Gebäuden und Zuschussprogramme für klimaneutrale Gebäude oder den Holzwohnungsbau. Weitere Informationen zum Green Bond: www.muenchen.de/green-bond.

Eine weitere Neukreditaufnahme erfolgte für den Eigenbetrieb „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München“ (it@M) in Höhe von 10 Mio. EUR. Die Tilgungsstruktur und Zinsbindungsdauer orientierte sich dabei an der Portfoliostruktur bzw. an der Nutzungsdauer der finanzierten Investitionsgüter.

2 Gemeindehaushalt

Der Gemeindehaushalt der Landeshauptstadt München umfasst den Hoheitsbereich und, als Sondervermögen ohne Sonderrechnung, die fiduziarischen Stiftungen.

(in Mio. €)	01.01.2024	31.12.2024
Hoheitsbereich	3.957,7	5.383,4
<i>(inkl. Stadtanleihen)</i>	<i>(120,0)</i>	<i>(420,0)</i>
<i>zzgl. Altanleihen</i>	<i>1,0</i>	<i>1,0</i>
Fiduziarische Stiftungen	1,1	1,1
Schuldenstand Gemeindehaushalt	3.959,8	5.385,5

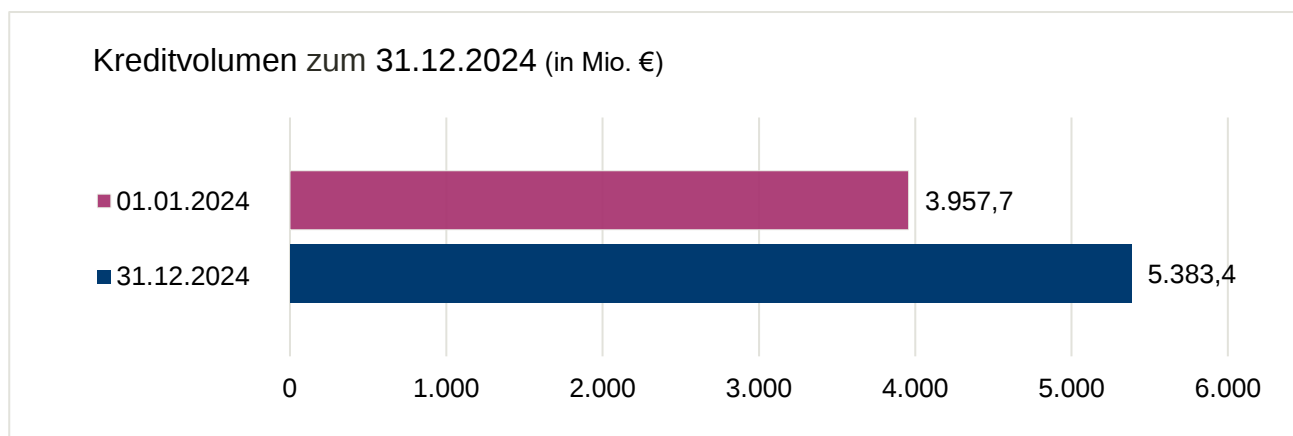
2.1 Kreditportfolio Hoheitsbereich

Kreditvolumen und Kreditarten

Das Kreditvolumen des Hoheitsbereichs umfasste am 31.12.2024 insgesamt 202 Kredite und Schuldscheindarlehen sowie zwei Anleihen (01.01.2024: 176 Kredite und 1 Anleihe).

(in Mio. €)	01.01.2024	31.12.2024
Anleihen	120,0	420,0
Kredite und Schuldscheindarlehen	3.837,7	4.963,4
Gesamt	3.957,7	5.383,4

Die Entwicklung des Kreditvolumens des Hoheitsbereichs im Jahr 2024 zeigt folgendes Bild:



Das Kreditvolumen des Hoheitsbereichs stieg 2024 gegenüber dem Vorjahresergebnis um 36 % (2023: Steigung um 56 %).

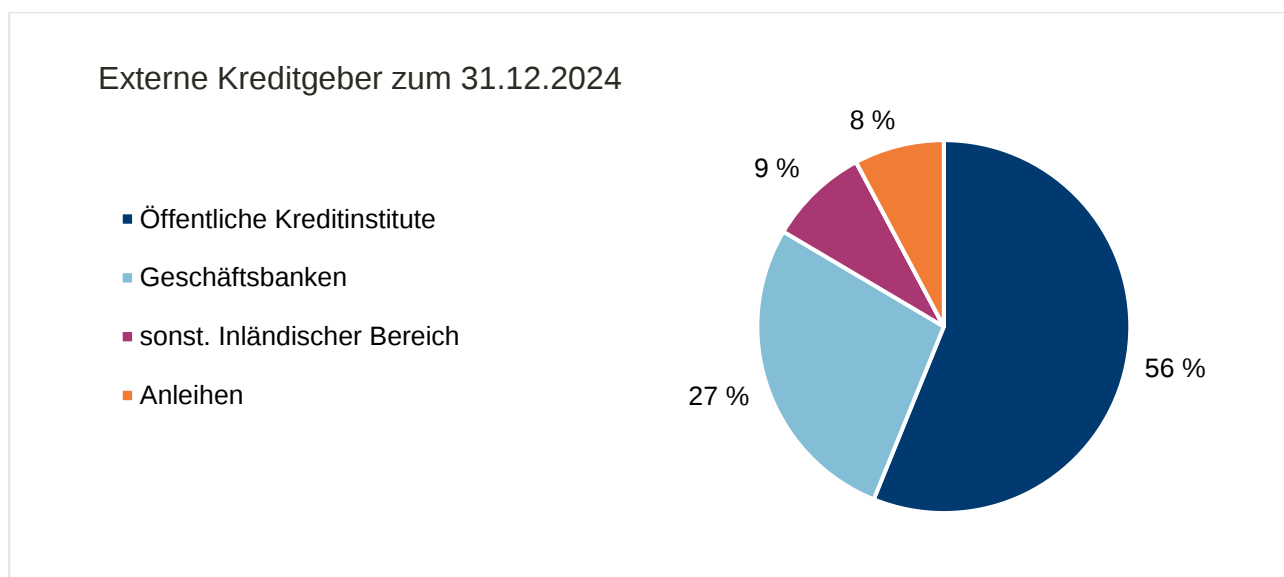
Externe Kreditgeber

Folgende Tabelle zeigt die externen Kreditgeber des Hoheitsbereichs.

Externe Kreditgeber (Mio. €)	01.01.2024	31.12.2024
Öffentliche Kreditinstitute	*2.303,8	3.022,0
Geschäftsbanken	1.155,9	1.473,4
Sonst. inländischer Bereich	378,0	468,0
Sonst. ausländischer Bereich	0,0	0,0
Anleihen	120,0	420,0
Summe	3.957,7	5.383,4

**Anleihen ab Berichtsjahr 2024 extra dargestellt; Wert zum Jahresanfang im Vergleich zum Vorjahresbericht korrigiert*

Die Anteile der externen Kreditgeber sind aus der folgenden Grafik ersichtlich:

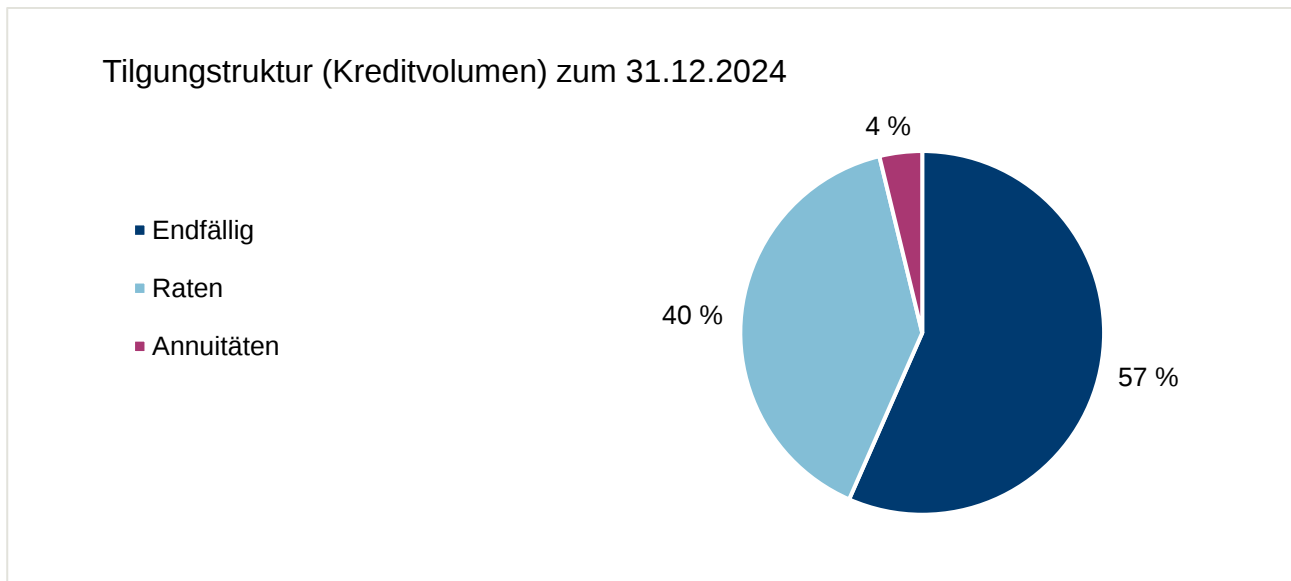


Tilgungsarten und -struktur

Für die Tilgung der Kredite wurden die Tilgungsarten endfällige Tilgung (Tilgung am Ende der Zinsbindungsdauer in einem Betrag), annuitätische Tilgung (festgeschriebener Betrag aus der Summe von Zins und Tilgung) und Ratentilgung (festgeschriebene Tilgung) vereinbart.

Kredite (Mio. €)	01.01.2024	31.12.2024
Endfällig	2.066,0	3.046,3
Annuität	215,8	204,2
Raten	1.675,9	2.132,9
Summe	3.957,7	5.383,4

Die Tilgungsstruktur der Kredite des Hoheitsbereichs stellt sich folgendermaßen dar:



Tilgungsleistung

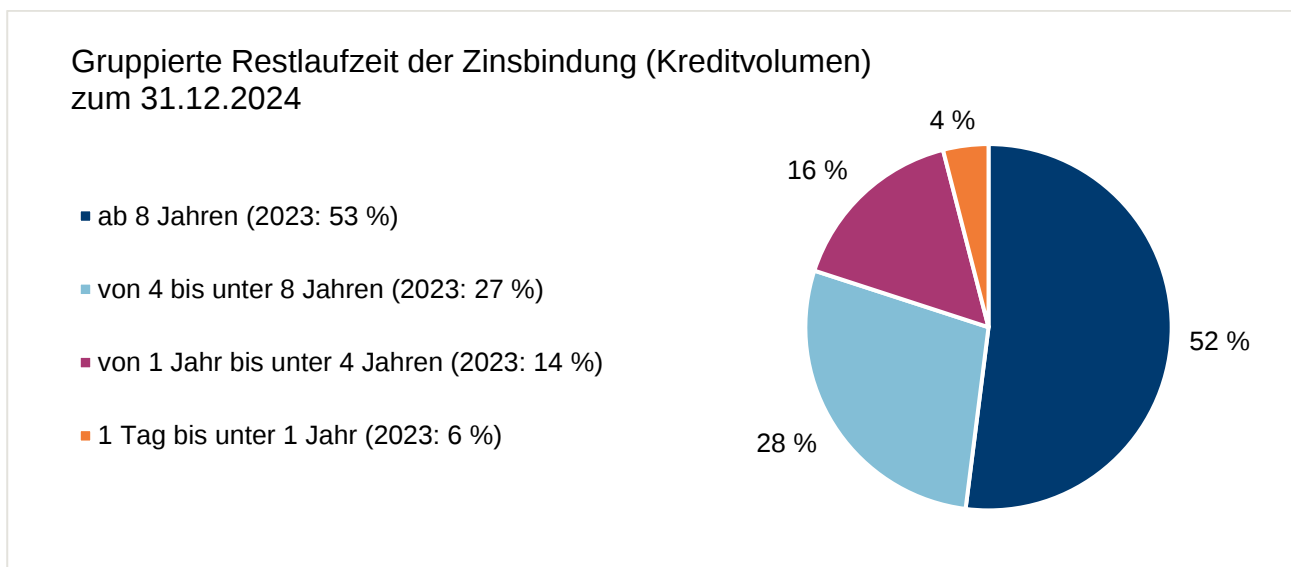
Im Jahr 2024 wurden Kredite in Höhe von 66,7 Mio. € (2023: 50,8 Mio. €) getilgt. Dabei handelte es sich lediglich um die ordentliche Tilgung (2023: 49,8 Mio. € ordentlich und rund 1 Mio. € außerordentlich).

Zinsarten und -struktur

Das Kreditportfolio des Hoheitsbereichs umfasste im Berichtsjahr ausschließlich festverzinsliche Darlehen mit positivem Zinssatz.

Laufzeiten der Zinsbindung

Die Restlaufzeiten der Zinsbindung der für den Hoheitsbereich aufgenommenen Kredite sind aus der folgenden Grafik ersichtlich.



Zinsauszahlungen

Für die Kredite des Hoheitsbereichs wurden im Jahr 2024 Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 98,9 Mio. € (2023: 42,7 Mio. €) geleistet.

Durchschnittszins Kreditportfolio

Der Durchschnittszins des Kreditportfolios des Hoheitsbereichs zum 31.12.2024 (Stichtagsbetrachtung) lag bei 2,44 % (2023: 2,21 %).

Zinssicherungsgeschäfte

Für den Hoheitsbereich bestanden im Berichtsjahr keine Zinssicherungsinstrumente.

2.2 Altanleihen

Zum 31.12.2024 bestanden Verbindlichkeiten aus Altanleihen i.H.v. rd. 1 Mio. € (2023: 1 Mio. €).

Bei den Altanleihenverbindlichkeiten handelt es sich um die Restabwicklungen der Teilschuldverschreibungen aus den Jahren 1994 sowie 1995.

2.3 Kreditportfolio fiduziarische Stiftungen

Kreditvolumen

Die Anzahl der Kredite des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs betrug am 31.12.2024 unverändert 10 Kredite mit einem Kreditvolumen von 1,1 Mio. € (2023: 1,1 Mio. €).

Kreditarten

Das Kreditportfolio der fiduziarischen Stiftungen umfasst ausschließlich Kredite und Schuldscheindarlehen.

Externe Kreditgeber

Die externen Kreditgeber des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs lassen sich gänzlich dem Kreditmarkt mit öffentlichen Kreditinstituten zuordnen.

Tilgungsarten und -struktur

Für die Tilgung der Kredite wurde stets die Tilgungsart annuitätische Tilgung vereinbart.

Tilgungsleistung

Im Jahr 2024 wurden Kredite in Höhe von 34.991 € (2023: 34.790 €) ordentlich getilgt. Außerordentliche Tilgungen wurden im rechtlich unselbständigen Stiftungsbereich nicht vorgenommen.

Zinsarten und -struktur

Die Kredite des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs umfassten wie im Vorjahr ausschließlich festverzinsliche Darlehen.

Laufzeiten der Zinsbindung

Die für den rechtlich unselbständigen Stiftungsbereich aufgenommenen Kredite hatten zum 31.12.2024 unverändert eine Ursprungslaufzeit sowie Restlaufzeit von acht und mehr Jahren.

Zinsauszahlungen

Für die Kredite des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs wurden im Jahr 2024 Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 9.297 € (2023: 10.203 €) geleistet.

Durchschnittszins Kreditportfolio

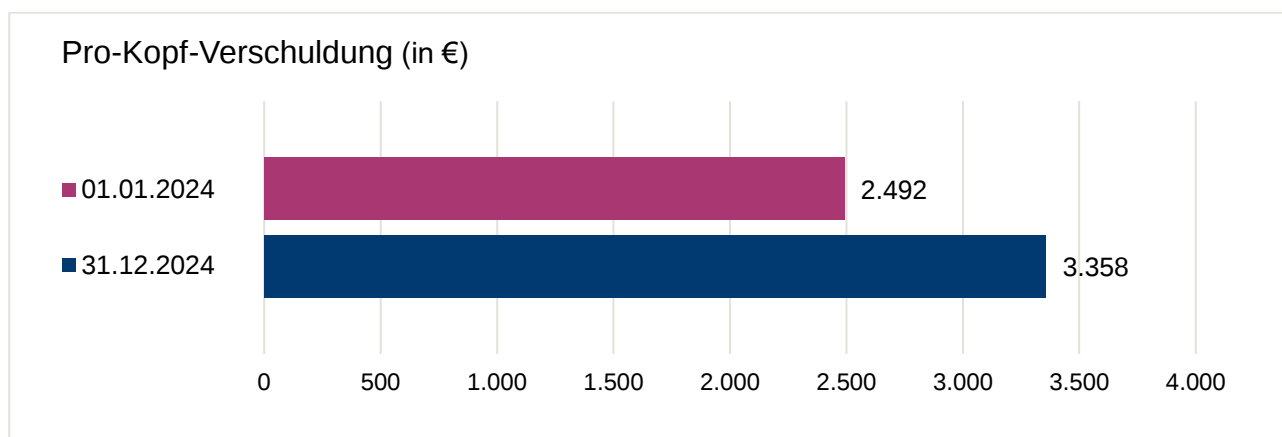
Der Durchschnittszins des Kreditportfolios des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs zum 31.12.2024 (Stichtagsbetrachtung) lag bei 0,87 % (2023: 0,87 %)

Zinssicherungsgeschäfte

Für den rechtlich unselbständigen Stiftungsbereich wurden keine Zinssicherungsinstrumente abgeschlossen.

2.4 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2024 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2024 (1.603.776 Einwohner; Quelle Direktorium Statistisches Amt) und dem Schuldenstand des Gemeindehaushaltes zum 31.12.2024 (5.385,5 Mio. €). Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug zum 31.12.2024 3.358 € (31.12.2023: 2.492 €).



2.5 Kreditaufnahmen Gemeindehaushalt

Kreditermächtigung

Im Haushaltsplan 2024 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.450,0 Mio. € beschlossen.

Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen

Für den Gemeindehaushalt wurden im Jahr 2024 15 Kredite neu aufgenommen sowie eine Anleihe emittiert. Die verbleibende Kreditermächtigung von 991,4 Mio. € aus dem Jahr 2024 wurde ins Jahr 2025 übertragen. Im Jahr 2024 wurde ein Kredit bei Ablauf der Zinsbindung in einen neuen Kredit umgeschuldet (167,0 Mio. €). Die Nettoneuverschuldung im Jahr 2024 beträgt 1.426,3 Mio. €.

Kreditgeber

Die Volumina der Umschuldungen und Neuaufnahmen teilen sich unter folgenden Kreditgebern auf:

Kreditgeber	Mio. €
Öffentliches Kreditinstitut	860,0
Geschäftsbanken	333,0
Anleihe	300,0
Summe	1.493,0

Tilgungsarten

Die neuen Darlehen unterliegen folgenden Tilgungsmodalitäten:

Tilgungsarten	Mio. €
Endfällig	983,0
Rate	510,0
Annuität	0,0
Summe	1.493,0

Zinsarten

Alle Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen wurden festverzinslich vereinbart.

2.6 Rechtsgeschäfte, die Kreditaufnahmen rechtlich gleichkommen

2.6.1 Leibrenten

Bei den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Leibrenten, die im Rahmen einer Erbschaftsvereinbarung mit der Erbengemeinschaft aufgenommen wurden.

Die Landeshauptstadt München hält zum 31.12.2024 wie im Vorjahr neun laufende Leibrentenverpflichtungen. Der Barwert der Leibrentenverpflichtungen der Landeshauptstadt München (Hoheitsbereich) betrug am 31.12.2024 rd. 0,20 Mio. € (2023: 0,20 Mio. €). Für bestehende Leibrentenverträge wurden im Jahr 2024 rd. 0,23 Mio. € (2023: 0,21 Mio. €) an Leibrentenzahlungen geleistet.

2.6.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die Landeshauptstadt München hatte am 31.12.2024 insgesamt 14 kreditähnliche Rechtsgeschäfte gemäß Art. 72 Abs. 2 GO zugunsten Dritter gegenüber deren Gläubigern übernommen. Sie setzten sich zusammen aus:

- Bürgschaften zugunsten von Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München,
- Bürgschaften zugunsten anderer Dritter,
- Gewährverträgen und Rechtsgeschäften, die ein Entstehen für fremde Schuld zum Gegenstand haben (nachfolgend „sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte“).

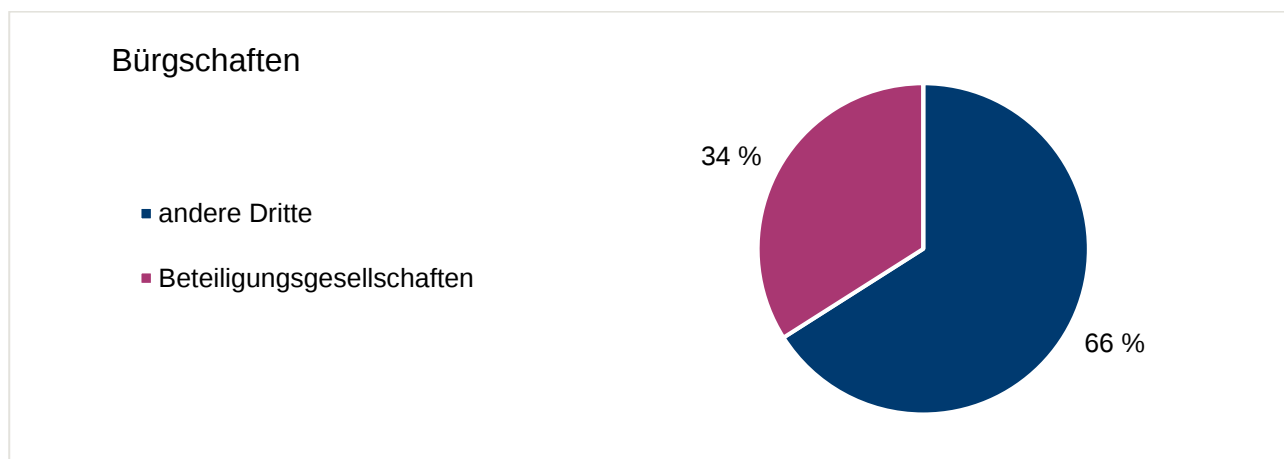
Von 14 kreditähnlichen Rechtsgeschäften waren 9 Bürgschaften und 5 sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

Die Entwicklung des Volumens (Restvaluta bzw. Höchstbetrag) der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte ist aus den folgenden Tabellen ersichtlich.

Bürgschaften (Restvaluta bzw. Höchstbetrag) Landeshauptstadt München 31.12.2024

Bürgschaften (Mio. €)	01.01.2024	31.12.2024
Beteiligungsgesellschaften	3,5	3,0
Sonderfinanzierungen	0,0	0,0
andere Dritte	12,3	5,8
Summe	15,8	8,8

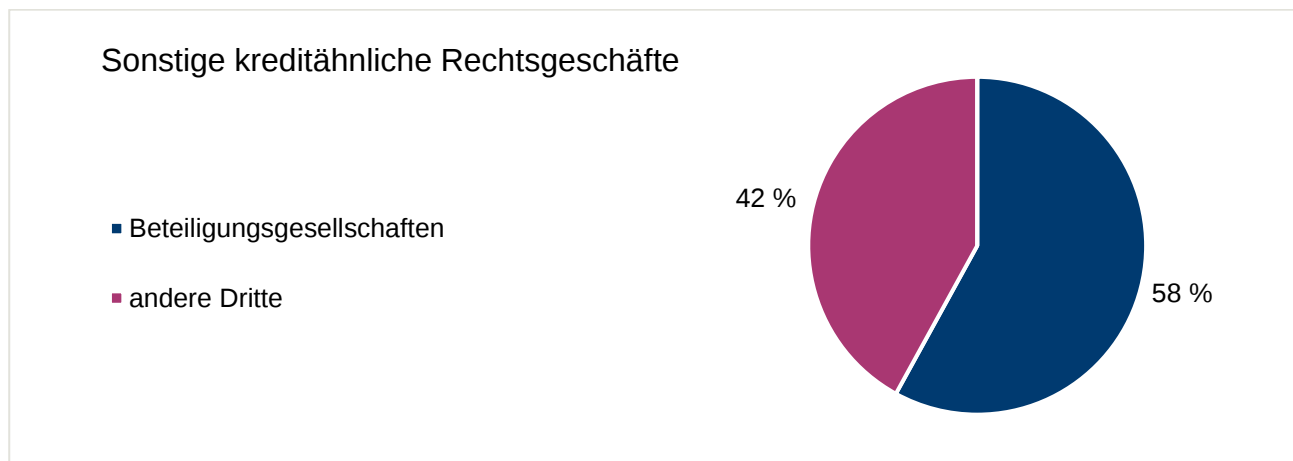
Die Anteile der Bürgschaften für Beteiligungen, Sonderfinanzierungen und andere Dritte ergeben sich aus der folgenden Grafik:



Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Restvaluta bzw. Höchstbetrag) Landeshauptstadt München 31.12.2024

sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte (in Mio. €)	01.01.2024	31.12.2024
Beteiligungsgesellschaften	15,7	14,8
andere Dritte	11,7	10,9
Summe	27,4	25,7

Die Anteile der sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte für Beteiligungen und andere Dritte ergeben sich aus der folgenden Grafik:



Im Jahr 2024 wurden keine neuen Genehmigungen über kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach Art. 72 Abs. 2 GO beantragt bzw. erteilt.

2024 tilgte ein Bürgschaftsnehmer sein Darlehen zum Bau einer Sporthalle planmäßig. Die Höchstbetragsbürgschaft i.H.v. 6.000.000 € endete somit.

Ein weiterer Bürgschaftsnehmer tilgte sein Darlehen, ebenfalls ausgereicht zum Bau einer Sporthalle, außerordentlich. Dadurch erlosch eine Ausfallbürgschaft, welche im Jahresabschluss 2023 noch mit 989.314,45 € ausgewiesen worden war.

2024 wurde ein Rechtsgeschäft beendet, bei dem die Landeshauptstadt für die Mietkaution für ein pädagogisches Projekt haftete. Das zugrundeliegende Mietverhältnis war aufgelöst worden und die Kautions i.H.v. 9.525,37 € somit entfallen.

Im Jahr 2024 erfolgte keine Inanspruchnahme der Landeshauptstadt München aus Bürgschaften oder sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Der Gemeindehaushalt erzielte im Jahr 2024 Einzahlungen für die Stellung von Bürgschaften (Avalgebühren) in Höhe von rd. 0,07 Mio. € (2023: 0,02 Mio. €).

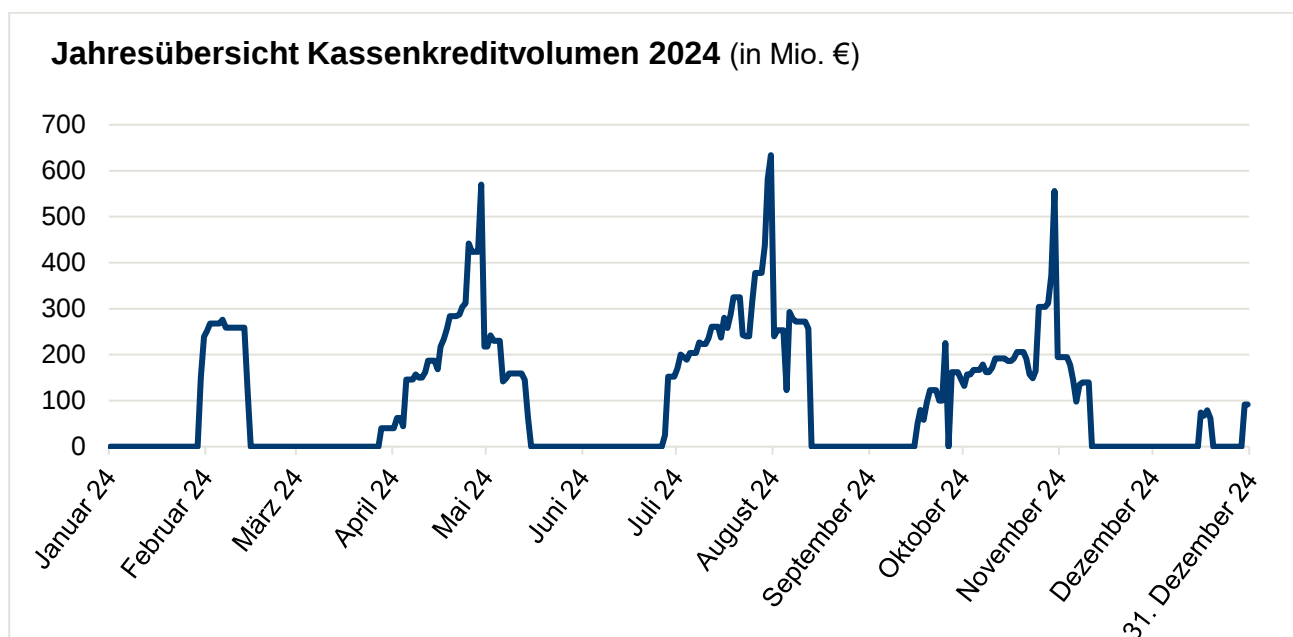
2.7 Kassenkredite

Kassenkredite dienen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und nicht zur Finanzierung des Haushalts. Kassenkredite sind damit zwar Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München, aber keine Kredite im Sinne von Art. 71 GO bzw. § 98 Nr. 43 KommHV-Doppik. Die Kassenkredite werden im Schuldenbericht nur nachrichtlich geführt.

Im Jahr 2024 wurden Kassenkredite bei verschiedenen Banken in Anspruch genommen; die Konditionen betrugen jeweils zwischen 3,08 % und 4,10 %. Die in Anspruch genommenen Kassenkredite wurden wieder ausgeglichen.

Am 31.07.2024 wurde mit 634 Mio. € der betragsmäßig höchste Kassenkredit aufgenommen.

Zum 31.12.2024 bestand ein Kassenkredit i. H. v. 92,0 Mio. €.



3 Eigenbetriebe

Die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München sind Sondervermögen mit Sonderrechnung, aber ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Schulden der Eigenbetriebe sind damit Schulden der Landeshauptstadt München.

Die mit Krediten belasteten Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München sind der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München, der Eigenbetrieb Markthallen München, der Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung, der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele und der Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München.

Bei den „Selbstabschließern“, dem Abfallwirtschaftsbetrieb München und der Münchner Stadtentwässerung, handelt es sich um Eigenbetriebe, die die Refinanzierung ihres Schuldendienstes über Gebühreneinnahmen erzielen.

Einzelne Eigenbetriebe haben im Haushaltsjahr 2024 im Rahmen des Kassenverbundes Mittel der Einheitskasse in Anspruch genommen, die genehmigten Kreditlinien wurden stets eingehalten.

Die Darstellung der Ursprungslaufzeiten wurde durch die der Restlaufzeiten ersetzt.

Der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr (01.09. - 31.08.). Die Daten des Schuldenberichtes beziehen sich auf das Kalenderjahr.

3.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München



Der Kreditbestand betrug am 31.12.2024 bei sechs (2023: sieben) Krediten mit einer Restlaufzeit von 4 bis unter 8 Jahren insgesamt 40,0 Mio. € (2023: 50,5 Mio. €).

Dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München stand bis zur Genehmigung des Haushaltes 2024 eine Kreditermächtigung in Höhe von 50,0 Mio. € (22,0 Mio. € aus 2022 und 28,0 Mio. € aus 2023) und ab der Genehmigung in Höhe von 95,0 Mio. € (22,0 Mio. € aus 2022, 28,0 Mio. € aus 2023 und 45 Mio. € aus 2024) zur Verfügung. Zu Lasten dieser Kreditermächtigung wurden keine Kreditneuaufnahmen getätigt.

Im Jahr 2024 wurden 3,5 Mio. € ordentlich (2023: 4,0 Mio. €) und 7,0 Mio. € (2023: 7,6 Mio. €) außerordentlich getilgt. Die Zinsauszahlungen im Jahr 2024 umfassten 0,3 Mio. € (2023: 0,3 Mio. €).

3.2 Eigenbetrieb Märkte München

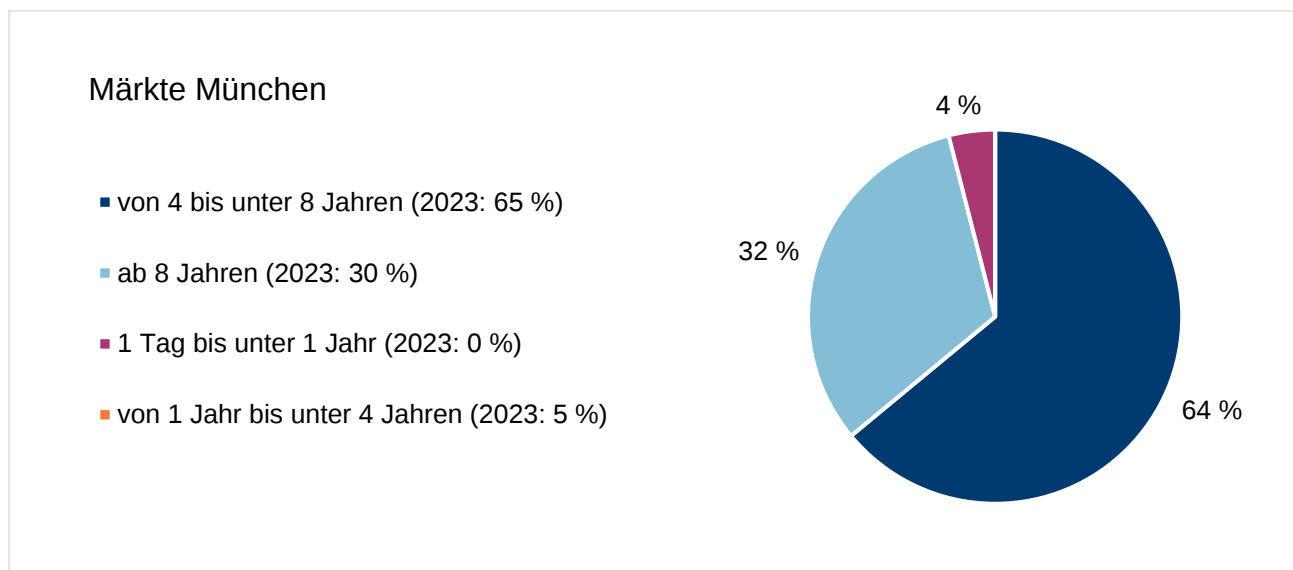


Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Märkte München betrug am 31.12.2024 bei acht Krediten (2023: acht) insgesamt 12,7 Mio. € (2023: 14,2 Mio. €).

Im Jahr 2024 stand dem Eigenbetrieb Märkte München bis zur Genehmigung des Haushalts 2024 eine Kreditermächtigung von 18,6 Mio. € (9,6 Mio. € aus 2022 und 9,0 Mio. € aus 2023) und ab der Genehmigung des Haushalts eine Kreditermächtigung in Höhe von 22,6 Mio. € (9,6 Mio. € aus 2022, 9,0 Mio. € aus 2023 sowie 4,0 Mio. € aus 2024) zur Verfügung. Zu Lasten dieser Kreditermächtigung wurden keine Kreditneuaufnahmen getätigt.

Von den Krediten des Eigenbetriebs Märkte München wurden im Jahr 2024 1,5 Mio. € ordentlich getilgt (2023: 1,5 Mio. €). Zinsauszahlungen wurden im Jahr 2024 in Höhe von 0,1 Mio. € (2023: 0,1 Mio. €) geleistet.

Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Restlaufzeit der Zinsbindung (ab Berichtsjahr 2024) vermittelt folgende Information:



3.3 Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung



Münchner
Stadtentwässerung

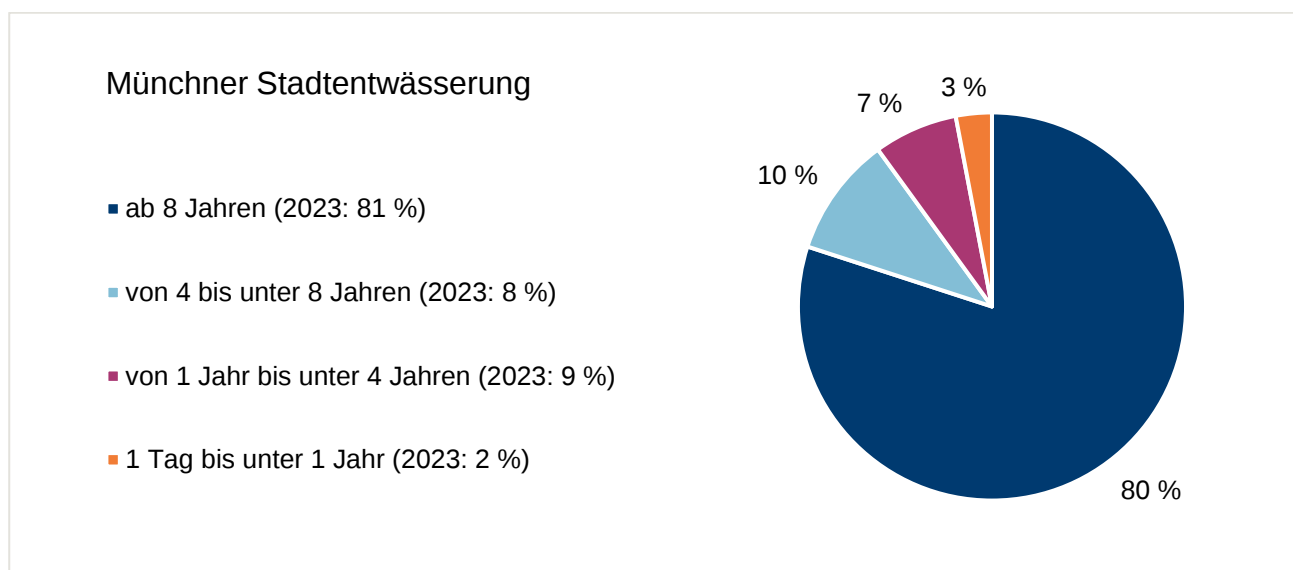
Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Münchner Stadtentwässerung betrug am 31.12.2024 bei 54 Krediten (2023: 54 Kredite) 958,0 Mio. € (2023: 975,3 Mio. €).

Dem Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung stand bis zur Genehmigung des Haushalts 2024 eine Kreditermächtigung in Höhe von 98,8 Mio. € (36,7 Mio. € aus 2022 und 62,1 Mio. € aus 2023) und ab der Genehmigung in Höhe von 157,1 Mio. € (36,7 Mio. € aus 2022, 62,1 Mio. € aus 2023 sowie 58,3 Mio. € aus 2024) zur Verfügung. Zu Lasten dieser Kreditermächtigung wurden keine Neuaufnahmen getätigt.

Umschuldungen wurden im Jahr 2024 in Höhe von 14,6 Mio. € (2023: 40,6 Mio. €) valutiert.

Im Jahr 2024 wurden 17,2 Mio. € ordentlich und 0,1 Mio. € außerordentlich getilgt (2023: 17,2 Mio. € ordentlich und 0,1 Mio. € außerordentlich). Zinsauszahlungen wurden in Höhe von 27,4 Mio. € (2023: 27,3 Mio. €) geleistet.

Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Restlaufzeit der Zinsbindung (ab Berichtsjahr 2024) vermittelt folgende Information:



3.4 Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele



Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele betrug am 31.12.2024 bei unverändert einem Kredit mit einer Restlaufzeit von acht und mehr Jahren 49,9 Mio. € (2023: 51,3 Mio. €).

Beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele wurde im Jahr 2024 der bestehende Kredit in Höhe von 1,4 Mio. € (2023: 1,4 Mio. €) getilgt. Die Zinsauszahlungen betrugen 2,6 Mio. € (2023: 2,7 Mio. €).

3.5 Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München



Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München betrug am 31.12.2024 bei neun Krediten (2023: elf) mit einer Restlaufzeit von 4 bis unter 8 Jahren 119,4 Mio. € (2023: 151,6 Mio. €).

Dem Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München stand bis zur Genehmigung des Haushalts 2024 eine Kreditermächtigung in Höhe von 46,9 Mio. € (aus 2023) und ab der Genehmigung in Höhe von 101,9 Mio. € (46,9 Mio. € aus 2023 und 55,0 Mio. € aus 2024) zur Verfügung. Zu Lasten dieser Kreditermächtigung erfolgte im Jahr 2024 eine Kreditneuaufnahme von 10,0 Mio. €.

Im Jahr 2024 wurden 42,2 Mio. € (2023: 36,6 Mio. €) getilgt, die Zinsauszahlungen betrugen 2,9 Mio. € (2023: 1,4 Mio. €).

4 Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt München umfasst den Hoheitsbereich, als Sondervermögen ohne Sonderrechnung die fiduziarischen Stiftungen sowie die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München.

(in Mio. €)	01.01.2024	31.12.2024
Hoheitsbereich	3.957,7	5.383,4
<i>(inkl. Stadtanleihen)</i>	<i>(120,0)</i>	<i>(420,0)</i>
<i>zzgl. Altanleihen</i>	<i>1,0</i>	<i>1,0</i>
Fiduziarische Stiftungen	1,1	1,1
Eigenbetriebe	1.242,9	1.180,0
Schuldenstand Landeshauptstadt München	5.202,7	6.565,5

4.1 Kreditportfolio

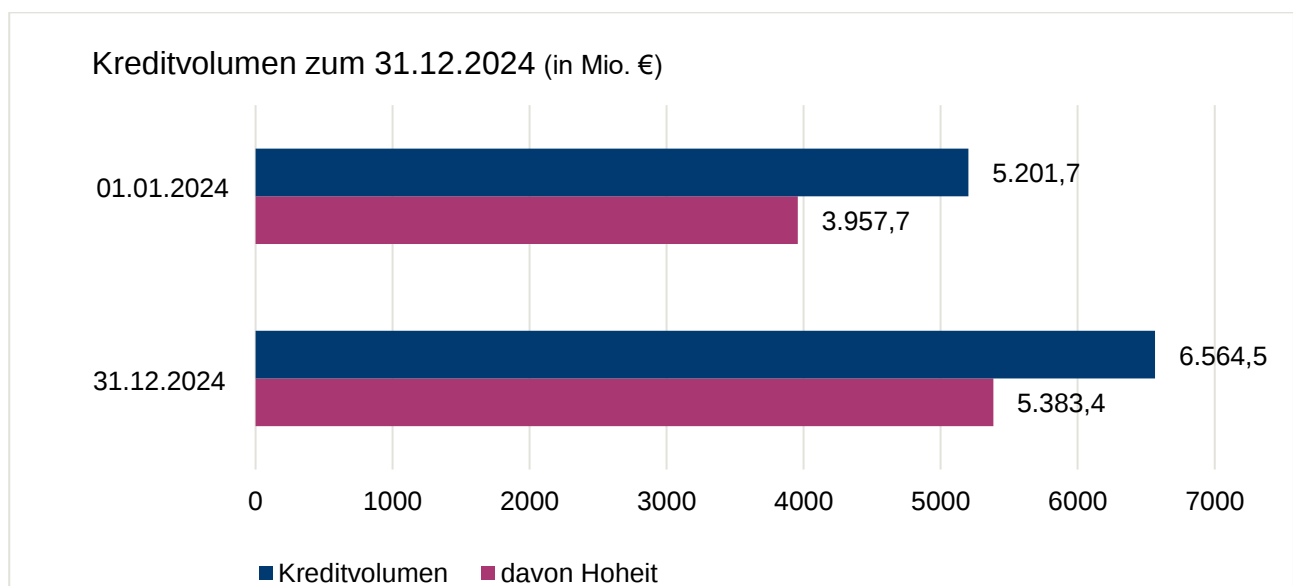
Das Kreditportfolio der Landeshauptstadt München umfasst die Kredite des Gemeindehaushalts (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) sowie der Eigenbetriebe Abfallwirtschaftsbetrieb München, Märkte München, Münchner Stadtentwässerung, Münchner Kammerspiele und des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München.

Kreditvolumen

Am 31.12.2024 bestanden 288 Kredite und zwei Stadtanleihen (01.01.2024: 267 Kredite und eine Stadtanleihe).

(in Mio. €)	01.01.2024	31.12.2024
Kreditvolumen	5.201,7	6.564,5
davon Hoheit	3.957,7	5.383,4

Die Entwicklung des Kreditvolumens stellt sich folgendermaßen dar:



Das Kreditvolumen (Kredit-Ist) betrug am 31.12.2024 insgesamt 6.564,5 Mio. € (2023: 5.201,7 Mio. €). Das Kreditvolumen der Landeshauptstadt München hat sich im Jahr 2024 um 26,2 % erhöht (2023: 37,9 %).

Kreditarten

Die Kredite setzen sich aus folgenden Kreditarten zusammen:

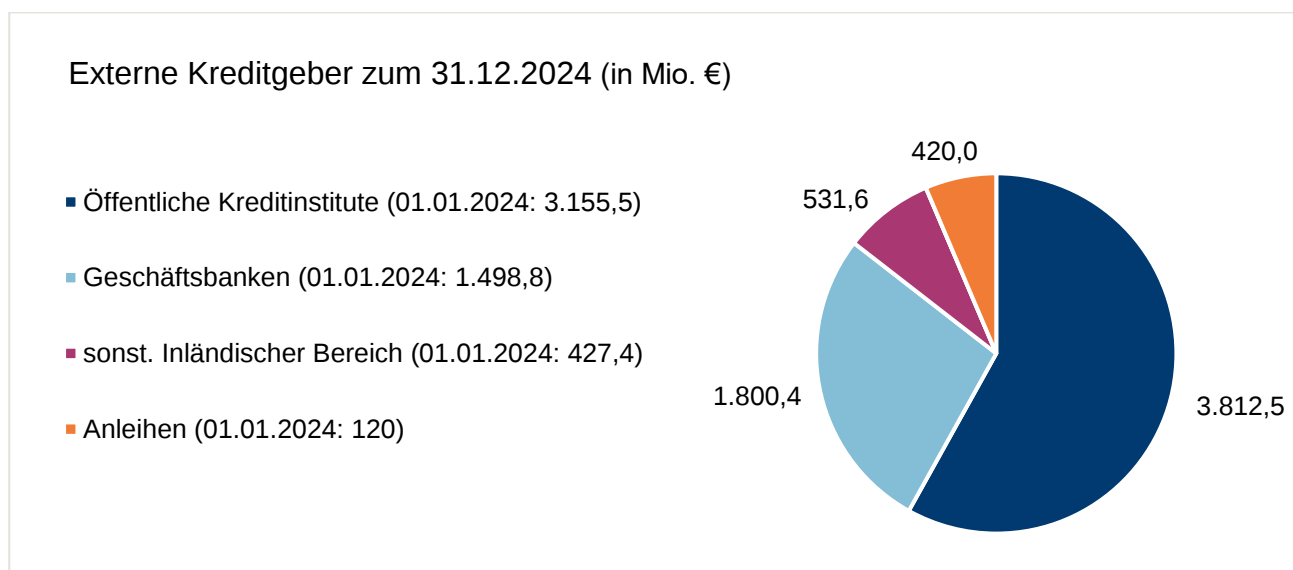
Kreditarten (in Mio. €)	01.01.2024	31.12.2024
Kredite und Schuldscheindarlehen	5.081,7	6.144,5
Stadtanleihe	120,0	420,0

Externe Kreditgeber

Die externen Kreditgeber der Landeshauptstadt München lassen sich derzeit dem Kreditmarkt mit öffentlichen Kreditinstituten (Landesbanken, Sparkassen etc.), Geschäftsbanken sowie dem sonstigen inländischen und ausländischen Bereich zuordnen.

Externe Kreditgeber (in Mio. €)	01.01.2024	31.12.2024
Öffentliche Kreditinstitute	3.155,5	3.812,5
Geschäftsbanken	1.498,8	1.800,4
Sonstiger inländischer Bereich	427,4	531,6
Sonstiger ausländischer Bereich	0,0	0,0
Anleihen	120,0	420,0
Summe	5.201,7	6.564,5

Die Anteile der externen Kreditgeber sind aus der folgenden Grafik ersichtlich:

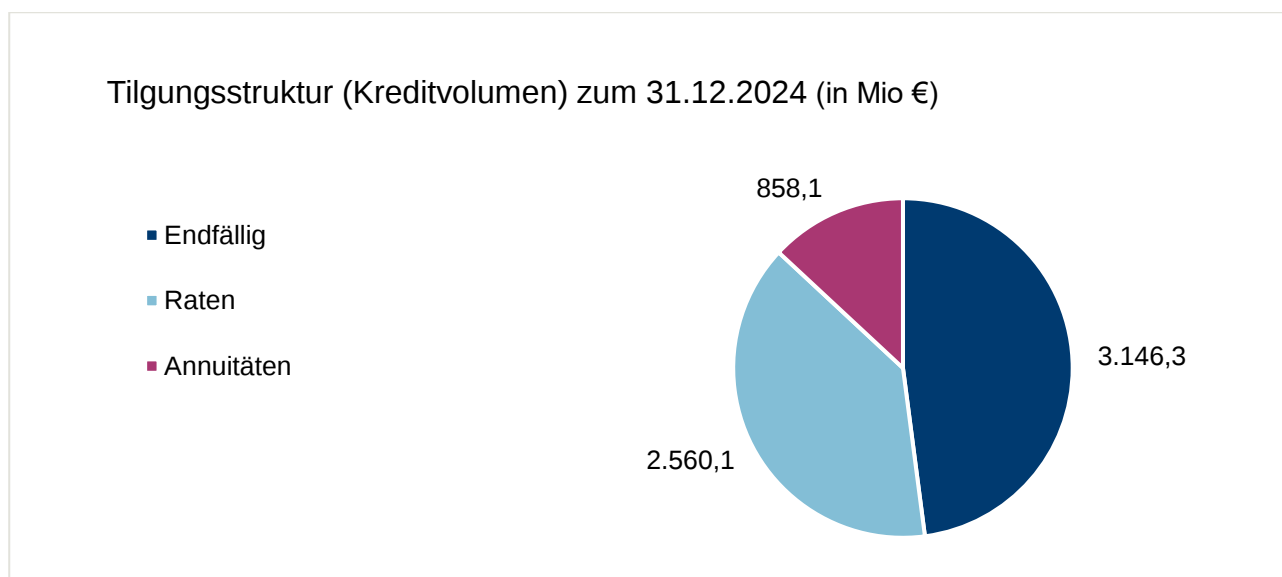


Tilgungsarten und -struktur

Für die Tilgung der Kredite wurden die Tilgungsarten endfällige Tilgung (Tilgung am Ende der Kreditlaufzeit in einem Betrag), annuitätische Tilgung (festgeschriebener Betrag aus der Summe von Zins und Tilgung) und Ratentilgung (festgeschriebene Tilgung) vereinbart.

Kredite (Mio. €)	01.01.2024	31.12.2024
Endfällig	2.166,0	3.146,3
Annuität	899,8	858,1
Raten	2.135,9	2.560,1
Summe	5.201,7	6.564,5

Die Tilgungsstruktur stellt sich folgendermaßen dar:



Tilgungsleistung

Die Tilgung betrug rund 139,4 Mio. € (2023: 119,1 Mio. €). Ordentlich wurden Kredite in Höhe von rund 132,4 Mio. € (2023: 110,4 Mio. €) und außerordentlich in Höhe von rund 7,1 Mio. € (2023: 8,7 Mio. €) getilgt.

Zinsarten und -struktur

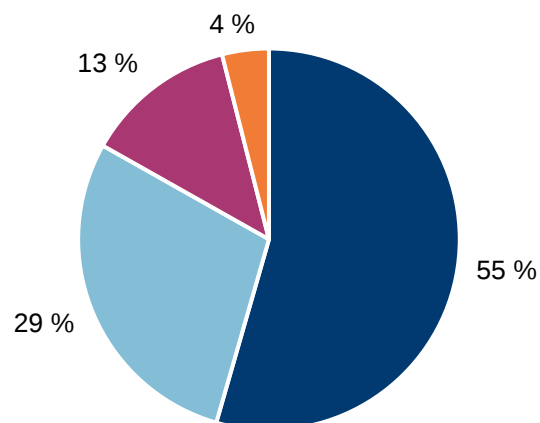
Das Kreditportfolio der Landeshauptstadt München umfasste im Berichtsjahr ausschließlich festverzinsliche Darlehen mit positivem und negativem Zinssatz.

Laufzeiten der Zinsbindung

Die Restlaufzeiten der Zinsbindung der für die Landeshauptstadt München aufgenommenen Kredite sind aus der folgenden Grafik ersichtlich.

Laufzeiten der Zinsbindung

- ab 8 Jahren (2023: 64 %)
- von 4 bis unter 8 Jahren (2023: 20 %)
- von 1 Jahr bis unter 4 Jahren (2023: 10 %)
- 1 Tag bis unter 1 Jahr (2023: 6 %)



Zinsauszahlungen

Für die Kredite der Landeshauptstadt München wurden im Jahr 2024 Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 132,3 Mio. € (2023: 74,3 Mio. €) geleistet. Die Einzahlungen aus negativ verzinsten Darlehen betrugen 3 Tsd. € (2023: 3 Tsd. €).

Durchschnittszins Kreditportfolio

Der Durchschnittszins des Kreditportfolios der Landeshauptstadt München zum 31.12.2024 (Stichtagsbetrachtung) lag bei 2,50 % (2023: 2,32 %).

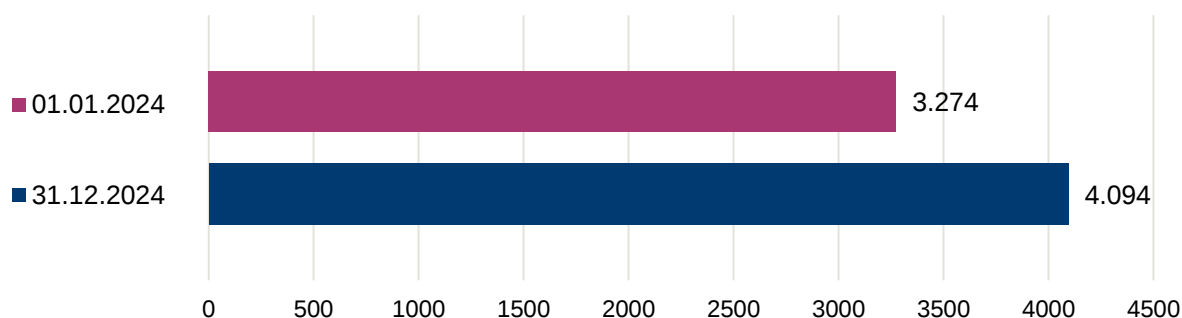
Zinssicherungsgeschäfte

Für die Landeshauptstadt München bestanden im Berichtsjahr keine Zinssicherungsinstrumente.

4.2 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landeshauptstadt München (Gemeindehaushalt und Eigenbetriebe) zum 31.12.2024 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2024 (1.603.776 Einwohner; Quelle: Direktorium, Statistisches Amt) und dem Schuldenstand zum 31.12.2024 (6.565,5 Mio. €). Zum 31.12.2024 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 4.094 € (31.12.2022: 3.274 €).

Pro Kopf Verschuldung (in €)



4.3 Kreditaufnahmen

Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen

Für die Eigenbetriebe wurde ein neuer Kredit mit einem Gesamtvolumen von 10,0 Mio. € (2023: 82,0 Mio. €) und für die Hoheit 15 neue Kredite mit einem Gesamtvolumen von 1.193,0 Mio. € (2023: 1.465,6 Mio. €) aufgenommen sowie eine Anleihe i.H.v. 300,0 Mio. € emittiert.

Es wurden zwei Umschuldungen für den Gemeindehaushalt und die Eigenbetriebe mit einem Volumen von 181,6 Mio. € (2023: 207,6 Mio. €) vorgenommen.

Kreditgeber

Die Kreditneuaufnahmen und die Umschuldungen wurden – nach Angebotseinholung – bei elf öffentlichen Banken und acht Geschäftsbanken durchgeführt.

Tilgungsarten

Bei den 19 neuen Krediten handelt es sich um 8 Ratendarlehen und 10 endfällige Darlehen und eine Anleihe.

Zinsarten

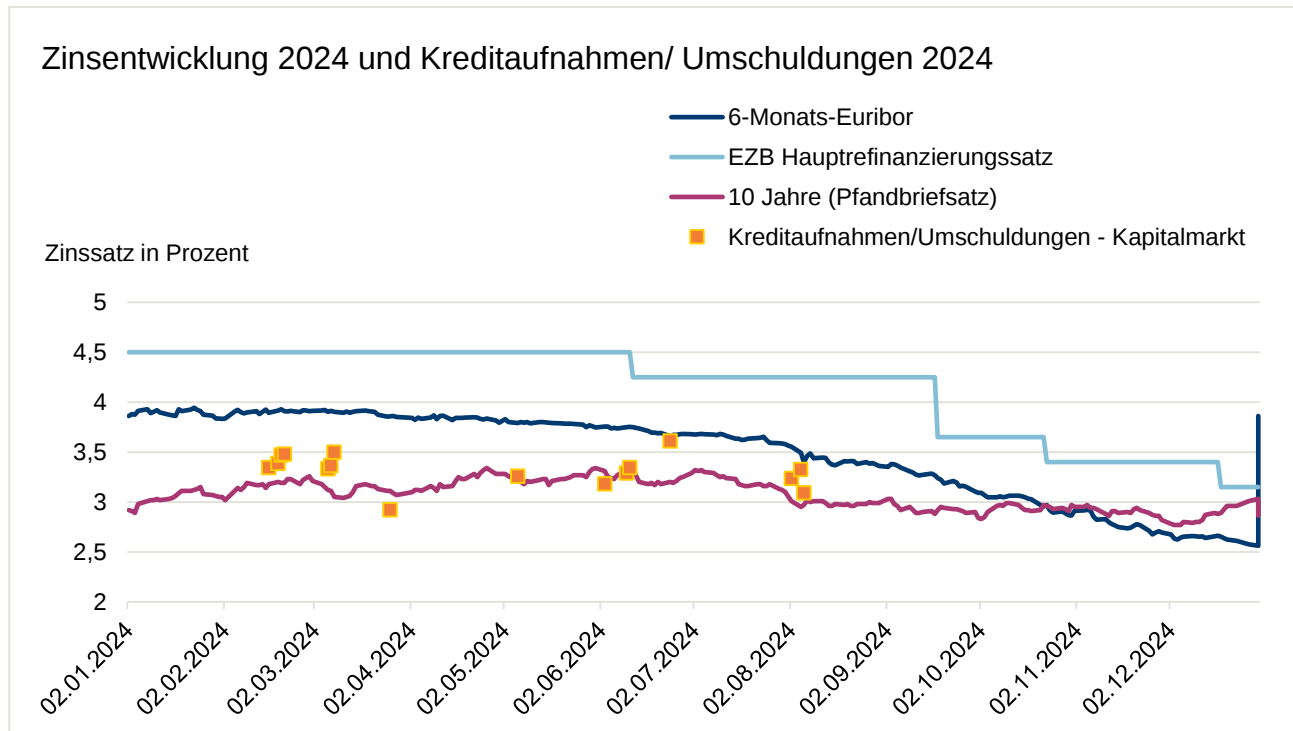
Alle 19 Kreditverträge wurden mit festen Zinssätzen abgeschlossen.

Zinsbindungsdauer

Aus nachfolgender Tabelle ist die Zinsbindungsdauer der abgeschlossenen Kreditverträge der Jahre 2023 und 2024 ersichtlich:

Zinsbindungsdauer	Anzahl abgeschlossene Kreditverträge	
	2023	2024
bis zu 1 Jahr	1	0
von 1 Jahr bis zu inkl. 7 Jahre	11	6
von 8 bis zu inkl. 10 Jahre	7	0
von 11 bis zu inkl. 30 Jahre	9	13
über 30 Jahre	0	0
Summe	28	19

Zinsentwicklung und Aufnahmezeitpunkt



Investitionskredite

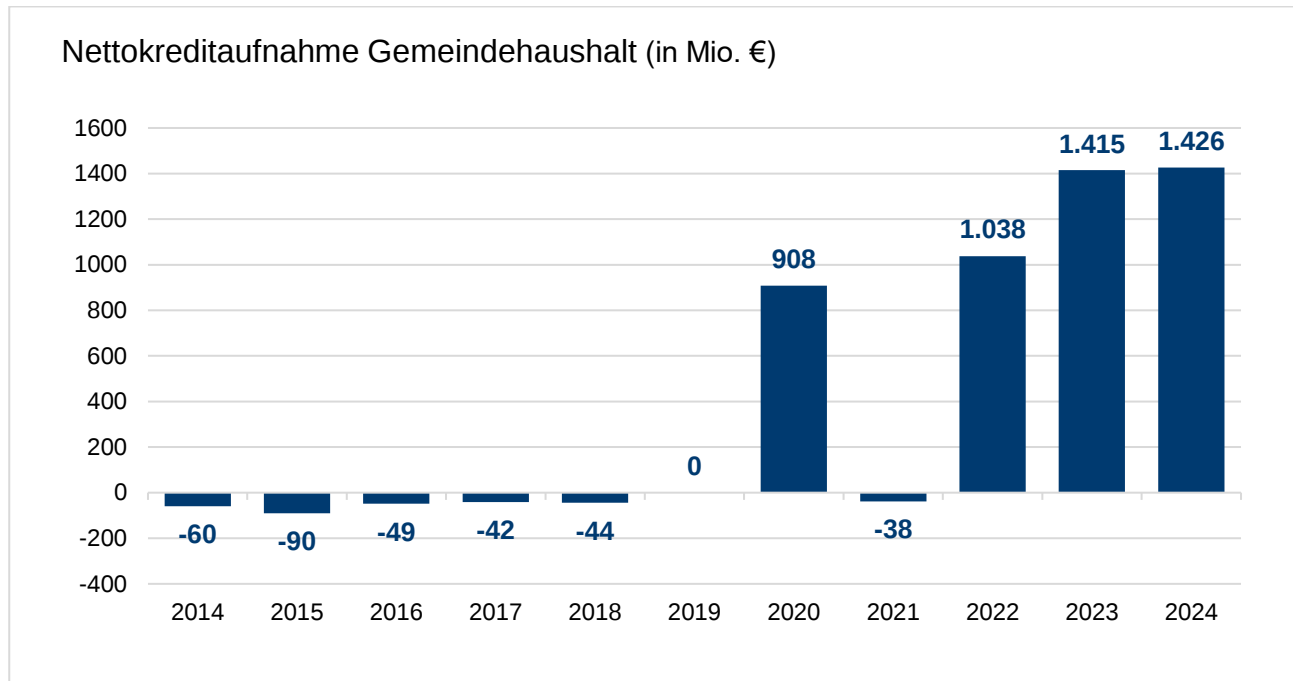
Lfd. Nr.	Valuta	Abschluss	Zinsbindung in Jahren	Zinssatz nominal in %	Bereich	Art	Volumen in Euro
1	19.02.2024	06.02.2024	15	3,344	Hoheit	Neuaufnahme	100.000.000,00
2	19.02.2024	06.02.2024	15	3,470	Hoheit	Neuaufnahme	100.000.000,00
3	19.02.2024	06.02.2024	15	3,480	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00
4	19.02.2024	06.02.2024	15	3,385	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00
5	07.03.2024	26.02.2024	20	3,330	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00
6	07.03.2024	26.02.2024	20	3,362	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00
7	07.03.2024	26.02.2024	20	3,498	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00
8	26.03.2024	14.03.2024	5	2,920	Hoheit	Umschuldung	67.000.000,00
9	06.05.2024	23.04.2024	3	3,256	Hoheit	Neuaufnahme	83.000.000,00
10	03.06.2024	22.05.2024	4	3,180	Hoheit	Neuaufnahme	100.000.000,00
11	03.06.2024	22.05.2024	4	3,180	Hoheit	Neuaufnahme	100.000.000,00
12	10.06.2024	28.05.2024	12	3,290	Hoheit	Neuaufnahme	25.000.000,00
13	10.06.2024	28.05.2024	12	3,345	Hoheit	Neuaufnahme	75.000.000,00
14	24.06.2024	11.06.2024	20	3,610	MSE	Umschuldung	14.600.000,00
15	05.08.2024	23.07.2024	5	3,09	it@M	Neuaufnahme	10.000.000,00
16	05.08.2024	23.07.2024	14	3,235	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00
17	05.08.2024	23.07.2024	14	3,325	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00
18	26.09.2024	18.09.2024	7	2,75	Hoheit	Neuaufnahme	300.000.000,00

Förderkredite des Hoheitsbereiches

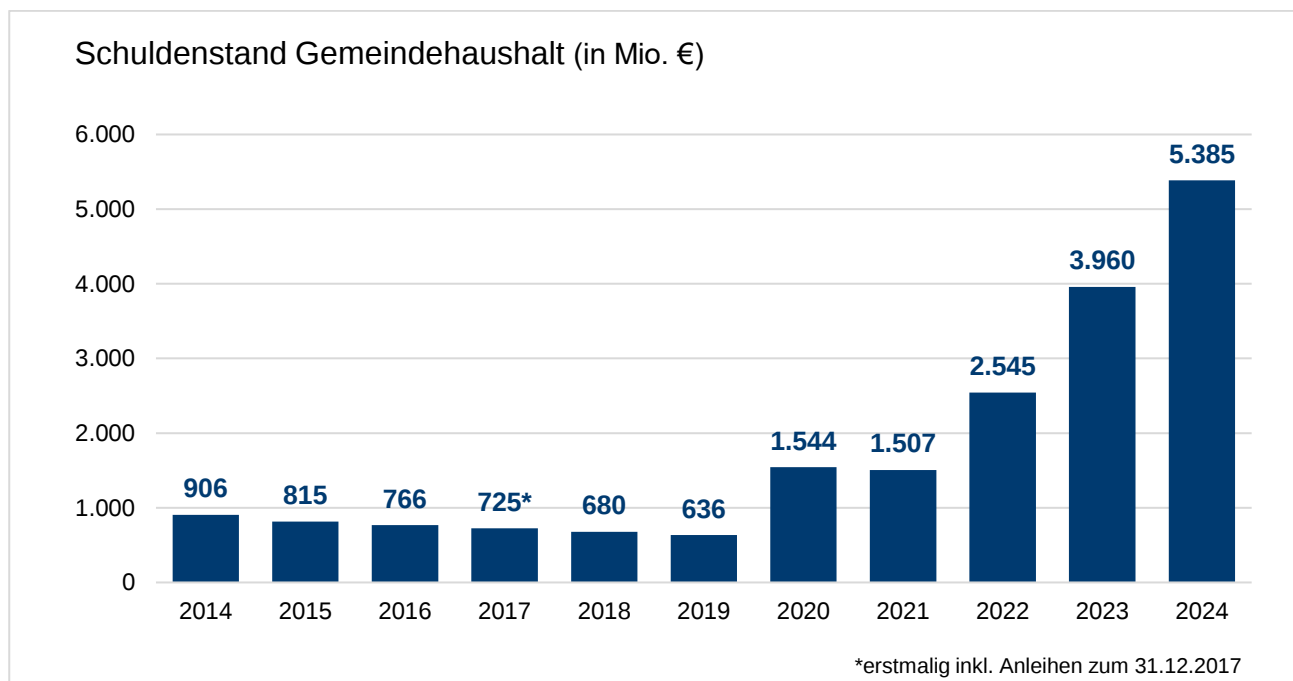
Lfd. Nr.	Maßnahme/Projekt	KfW Programm Nr.	Valuta	KfW Antragsdatum	Zinsbindung Jahre	Zinssatz %	Antrag-/Zusagebetrag in Euro	Abgerufener Betrag in Euro
1	IKK	208	11.11.2024	03.06.2024	20	3,06	260.000.000,00	260.000.000,00

Abschnitt II: Schuldenentwicklung 2014-2024

1 Gemeindehaushalt 2014-2024

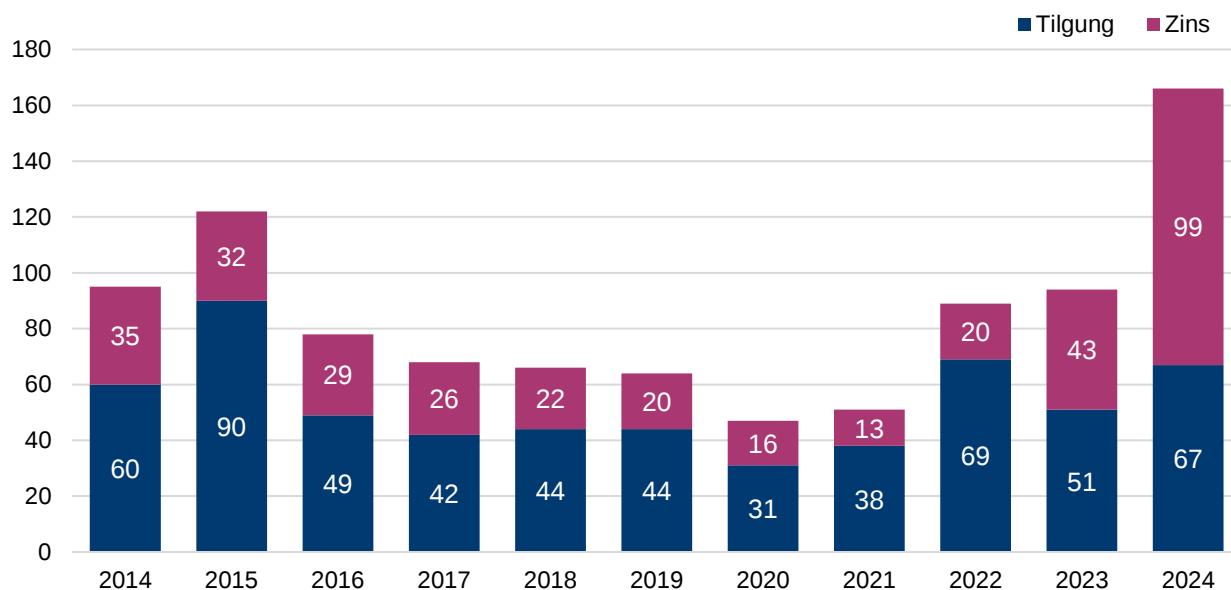


Im Jahr 2014 wurden Kredite i.H.v. 1,3 Mio. €, im Jahr 2018 i.H.v. 0,5 Mio. €, im Jahr 2019 i.H.v. 1,0 Mio. € und im Jahr 2024 i. H. v. 0,6 Mio. € in Zuschüsse umgewandelt. Im Jahr 2015 wurden Kredite i.H.v. 1,2 Mio. € erlassen.



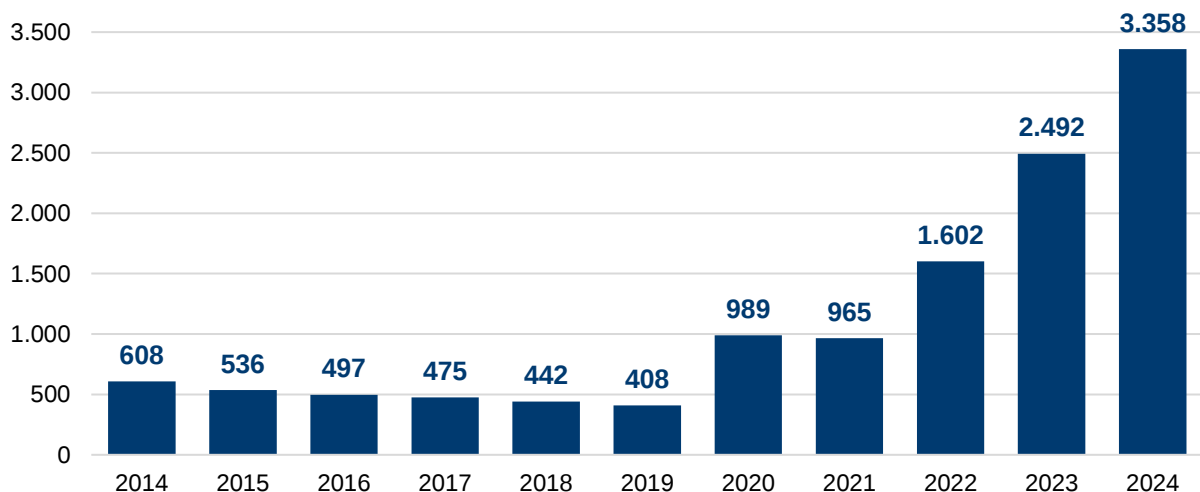
Die Grafik zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes – unter Einbeziehung der oben genannten Kreditübertragungen – des Gemeindehaushalts (jeweils zum 31.12.).

Zins (einschließlich Zahlungen aus Zinssicherungsinstrumenten) und Tilgung Gemeindehaushalt (in Mio. €)



ordentliche Tilgung 2024: 67 Mio. €
Im Jahr 2024 wurde keine außerordentliche Tilgung für den Gemeindehaushalt getätigt.

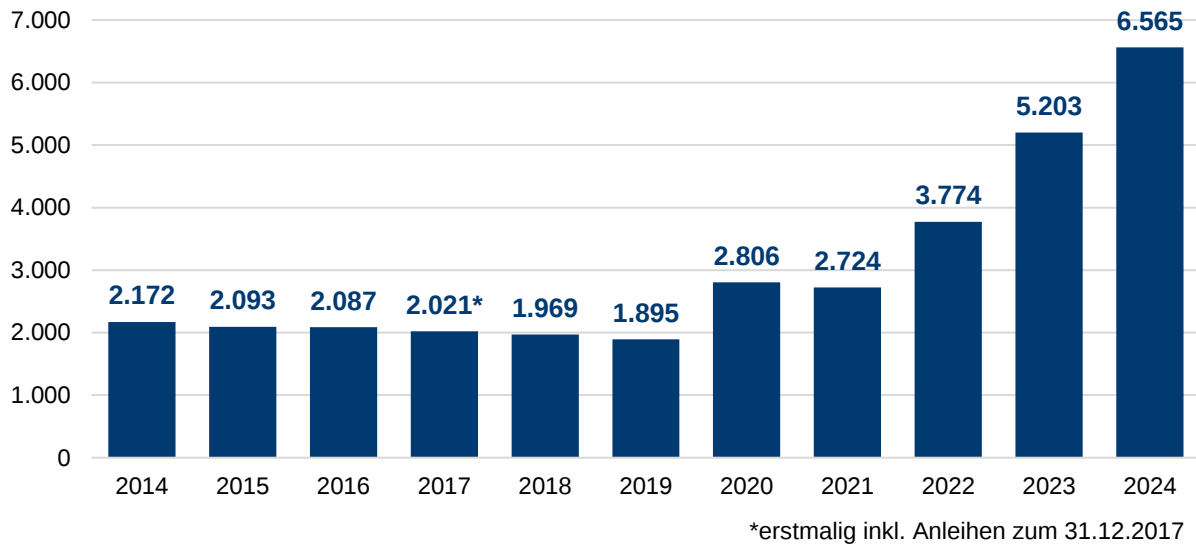
Pro-Kopf-Verschuldung Gemeindehaushalt (in €)



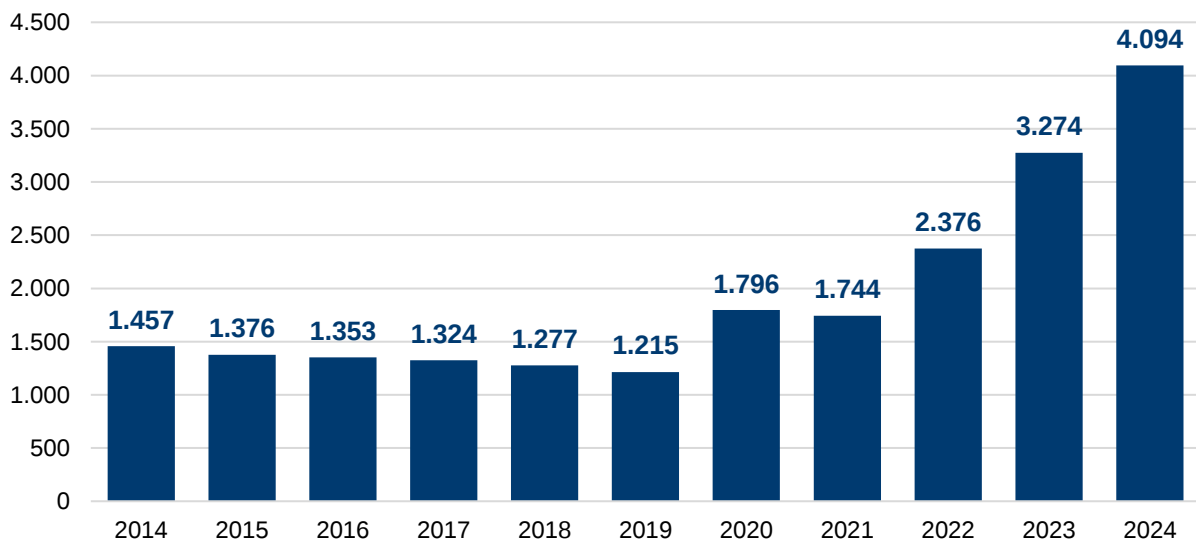
Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2024 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2024 (1.603.776 Einwohner; Quelle Direktorium Statistisches Amt) und dem Schuldenstand des Gemeindehaushaltes zum 31.12.2024 (5.385,5 Mio. €).

2 Landeshauptstadt München 2014-2024

Schuldenstand Landeshauptstadt München (in Mio. €)

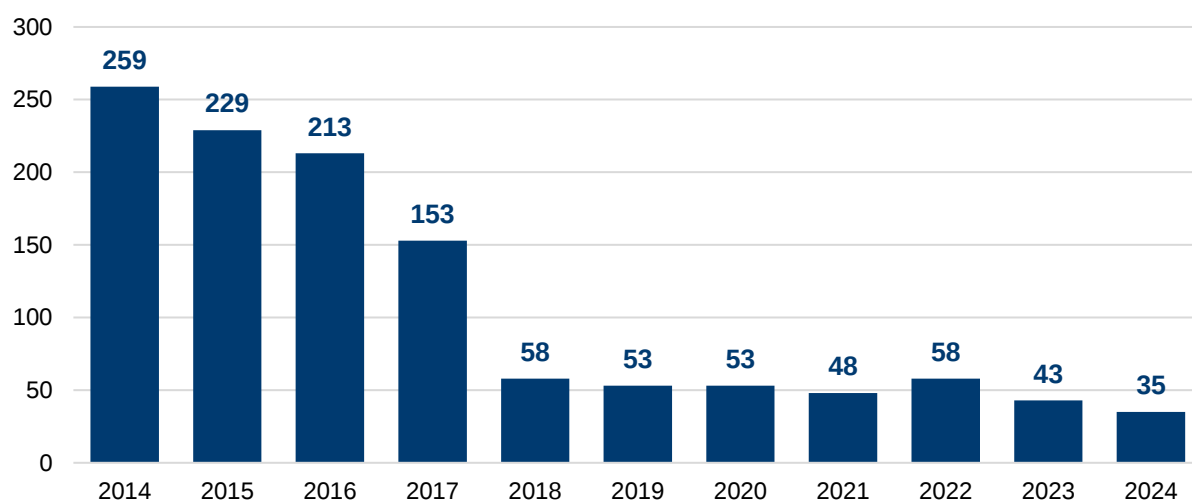


Pro-Kopf-Verschuldung Landeshauptstadt München (in €)



Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landeshauptstadt München (Gemeindehaushalt und Eigenbetriebe) zum 31.12.2024 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2024 (1.603.776 Einwohner; Quelle: Direktorium, Statistisches Amt) und dem Schuldenstand zum 31.12.2024 (6.565,5 Mio. €).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Restvaluta bzw. Höchstbetrag)
Landeshauptstadt München (in Mio. €)



Abschnitt III: Planung 2025

1 Zinsprognose für 2025

Im Zentrum der ökonomischen Betrachtung stehen die tiefgreifenden innen- und außenpolitischen Veränderungen zu Beginn des Jahres 2025. In Deutschland ist die wirtschaftspolitische Unsicherheit aufgrund des Regierungswechsels hoch. Zur selben Zeit wirkt sich die protektionistische Handelspolitik der USA negativ auf die deutsche Konjunktur aus. Außerdem hat sich die Sicherheitslage in Europa mit der neuen US-Regierung verschlechtert. In diesem Zusammenhang haben Bundestag und Bundesrat die Finanzverfassung Deutschlands grundlegend reformiert und bedeutende Spielräume für die öffentliche Verschuldung geschaffen.

Außerdem setzt sich die kritische geopolitische Lage aus dem Jahr 2024 fort. Russland führt seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine unverändert gewaltsam fort und im Nahen Osten geht der Gaza Krieg weiter.

Nach dem Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland um 0,2 % im Jahr 2024 steht auch das aktuelle Jahr unter schlechten Vorzeichen. Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in der Krise. Im Frühjahrsgutachten der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute wurde die Wachstumsprognose für 2025 von ehemals 0,8 % im Herbstgutachten auf nur noch 0,1 % revidiert.

Deutschlands ökonomische Schwäche ist nicht nur auf konjunkturelle, sondern auch auf strukturelle Faktoren zurückzuführen. So sind deutsche Firmen einem intensiveren internationalen Wettbewerb ausgesetzt, insbesondere dem aus China.

Außerdem scheint ein Teil der Produktion in der energieintensiven Industrie dauerhaft entfallen zu sein. Eine schrumpfende Erwerbsbevölkerung und erheblicher bürokratischer Aufwand stellen weitere strukturelle Schwächen dar, unter denen die deutsche Wirtschaft leidet.

Im Euroraum stellt sich die Lage etwas freundlicher dar. Nach einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um 0,2 % im Jahr 2024 wird in der Frühjahrsprognose ein Wachstum um 2,6 % im Jahr 2025 erwartet. Die Konjunktur dürfte in diesem und im kommenden Jahr von weiterhin kräftigen Reallohnzuwächsen profitieren, welche durch einen Anstieg der Arbeitsproduktivität ermöglicht werden.

Die US-Wirtschaft ist im Jahr 2024 um 2,8 % gewachsen, womit sich die Wirtschaft weiter sehr robust zeigte. Das Wachstum ist insbesondere dem weiterhin starken privaten Konsum zu verdanken. Aber seit Anfang des Jahres mehren sich Anzeichen für eine Verlangsamung des Expansionstempos, was mit den wirtschaftspolitischen Maßnahmen der neuen US-Regierung zusammenhängen dürfte. Das Vertrauen der Verbrauchenden hat seit Trumps Amtsantritt deutlich abgenommen und auch die US-Aktienmärkte haben Verluste erlitten. Dies dürfte bereits im ersten Quartal zu einer Abkühlung der US-Wirtschaft geführt haben. Die Prognose für das Wachstum in den USA für das Jahr 2025 beträgt derzeit nur noch 1,8 %.

Der Arbeitsmarkt bleibt noch stabil, auch wenn die Anzahl der zu Beginn des Jahres neu geschaffenen Stellen leicht gesunken ist. Die Wirtschaftspolitik der neuen US-Regierung hat auch bei den Unternehmen für Verunsicherung gesorgt, was sich beispielsweise in den Auftragseingängen im verarbeitenden Gewerbe und im entsprechenden Teilindex des ISM-Einkaufsmanagerindexes widerspiegelt. Die Arbeitslosenquote lag 2024 bei 4,0 % und wird für 2025 bei 4,2 % erwartet.

In Deutschland stagniert die Inflationsrate. Im Jahr 2024 lag die Rate bei 2,2 % und die gleichen Werte werden auch für das Jahr 2025 prognostiziert. Im Euroraum ist die Inflation weiter leicht rückläufig. Nach 2,4 % im Jahr 2024 wird für das Jahr 2025 eine Inflationsrate i.H.v. 2,1 % erwartet. Im März 2025 beträgt die vorläufige Inflationsrate gegenüber dem Vorjahresmonat sowohl in Deutschland als auch im Euroraum 2,2 % und nähert sich damit dem Ziel der EZB von 2,0 % deutlich an. Die restriktive Geldpolitik zeigt Wirkung. Basis für diese Entwicklung sind hauptsächlich die niedrigeren Preise für Energieprodukte.

Auch in den USA zeigen die hohen Zinsen ihre Wirkung. Die Inflationsrate im Jahr 2024 betrug 2,8 % und wird für 2025 auf 1,8 % prognostiziert. Laut aktuellen Angaben des US-Arbeitsministeriums lag die Inflationsrate im März 2025 bei 2,4 %, was einen Rückgang um 1,1 % gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet. Damit nähert sich die Teuerung weiter dem angestrebten Ziel der Notenbank von 2,0 %.

Die EZB hat den Einlagesatz seit Juni 2024 in mehreren Schritten von 4,00 % auf 2,25 % reduziert; zuletzt Ende April 2025. Die Institute der Projektgruppe der Gemeinschaftsdiagnose nehmen an, dass der EZB-Rat bis zum Sommer noch eine weitere Zinssenkung beschließen wird.

Der Zinsentscheid der US-Notenbank Fed hat nicht nur maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der amerikanischen Wirtschaft, sondern hat auch Auswirkungen auf den Rest der Welt. Die Fed hat den Leitzins am 18.09.2024 erstmals seit vier Jahren gesenkt. Seitdem folgten noch zwei weitere Zinssenkungsschritte, zuletzt am 19.12.2024 auf eine Zinsspanne zwischen 4,25 bis 4,5 %. Die volkswirtschaftlichen Prognosen weisen auf ein zunehmendes Risiko einer Stagflation hin. In den nächsten Monaten werden sich die Auswirkungen der Zollpolitik Donald Trumps anhand der Entwicklung der Konsumentenpreise zeigen. Überdies dürfte sich deutlicher abzeichnen, wie sehr die innenpolitischen Maßnahmen der neuen Regierung tatsächlich dem Arbeitsmarkt und dem privaten Konsum schaden. Wenn dieser Nebel sich einmal gelichtet hat, werden die US-Währungshüter wohl darüber entscheiden, ob es sinnvoll ist, im Hinblick auf das Management von Abwärtsrisiken für die Konjunktur auf den Zinssenkungspfad zurückzukehren oder ob der zu erwartende Anstieg des Inflationsdrucks so erheblich ist, dass die gegenwärtige Zinspause für eine absehbare Zeit verlängert werden muss.

Die Zinssätze am Kapitalmarkt unterliegen auch 2025 starken Schwankungen aufgrund des weiterhin bestehenden sehr volatilen Umfelds. Mit der Ankündigung des geplanten Sondervermögens des Bundes Anfang März und damit einhergehende zusätzliche Schulden stiegen die Renditen für zehnjährige Bundesanleihen von 2,50 % auf knapp unter 3,00 % kurzzeitig deutlich an. Diese gaben im Zuge der Sorgen vor den Auswirkungen der höheren US-Zölle seit Anfang April 2025 wieder deutlich nach; Bundesanleihen waren als „sicherer Hafen“ stark gefragt. Weiteres substanzielles Abwärtspotential dürften die Bundrenditen nach Einschätzung der Volkswirte nun allerdings nicht mehr haben und eher wieder langsam steigen. Langfristig wird dies auch durch die Emissionsdynamik von Bundesanleihen getrieben. US-Titel verzinsen sich zum selben Zeitpunkt mit rund 4,27 % gut 1,5-fach so hoch. Dennoch hat sich der Renditeunterschied zwischen deutschen und amerikanischen 10-jährigen Staatstiteln innerhalb eines Jahres von 220 auf 149 Basispunkte verringert.

Das Jahr 2024 war ein Jahr der Superlative an den globalen Aktienmärkten, vor allem in den USA. Der Dow Jones schloss mit einem Plus von gut 14 % und mit einem Anstieg von gut 23 % hat der S&P 500-Index 57 Allzeithochs im Jahresverlauf erreicht. Bis Mitte März 2025 befand sich der DAX

ebenfalls auf Höhenflug. In den Jahren 2023 und 2024 folgte eine Rekordmarke auf die nächste und auch 2025 schoss das wichtigste deutsche Aktienbarometer zunächst weiter in die Höhe, so dass Mitte März bei 23.476 Punkten ein neues DAX-Allzeithoch markiert wurde. Dem Hoch zugrunde lag der für den Kapitalmarkt überaus günstige Wachstums-Inflations-Mix, den viele Investierende in dieser Form nicht erwartet hatten, und eine Sonderkonjunktur, ausgelöst durch die starken Kursgewinne rund um das Thema Künstliche Intelligenz. Doch der Anstieg der globalen Aktienmärkte wurde durch die aggressive Zollpolitik Donald Trumps jäh beendet. Am 09.04.2025 wendete sich das Blatt wieder nachdem Donald Trump bekanntgab, dass die USA, die gerade in Kraft getretenen reziproken Zölle für 90 Tage ausgesetzt werden. Zwar hat der amtierende US-Präsident seine Idee reziproker Zölle vorerst auf Eis gelegt, doch auch in den kommenden Monaten dürften die negativen Auswirkungen der hohen politischen Unsicherheit in den USA den Ausblick auf den globalen Aktienmarkt trüben.

Der Refinanzierungsbedarf der öffentlichen Hand für Investitions- und Liquiditätskredite bleibt weiterhin sehr hoch.

Für sehr langfristige Darlehen sind aufgrund der volatilen Märkte und der mit Unsicherheit behafteten Prognosen sowie einer nach wie vor leicht inversen Zinskurve am langen Zinsende weiterhin erhöhte Aufschläge auf den risikofreien Vergleichszins zu zahlen. Refinanzierungen durch die Ausreichung von Schuldscheindarlehen an Versicherer und andere Kapitalsammelstellen sowie die Begebung von Anleihen stellen Alternativen dar, um die Investorenbasis zu verbreitern. Dies gilt auch für Förderdarlehen, die die Landeshauptstadt München unter Berücksichtigung der entsprechenden Förderprogramme parallel in Anspruch nehmen wird.

2 Gemeindehaushalt 2025

Die folgenden Daten waren bei Redaktionsschluss der Sachstand. Sollten sich im Zeitablauf Veränderungen ergeben, wird der Stadtrat mit entsprechenden Vorlagen (Nachtragshaushalt 2025) damit befasst.

Kreditermächtigung

Für den Gemeindehaushalt wurde für 2025 eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.250,0 Mio. € beschlossen.

Geplante Tilgung

Der Haushaltsplan 2025 sieht für den Gemeindehaushalt Tilgungsleistungen in Höhe von 106,6 Mio. € vor.

Geplante Zinsauszahlungen

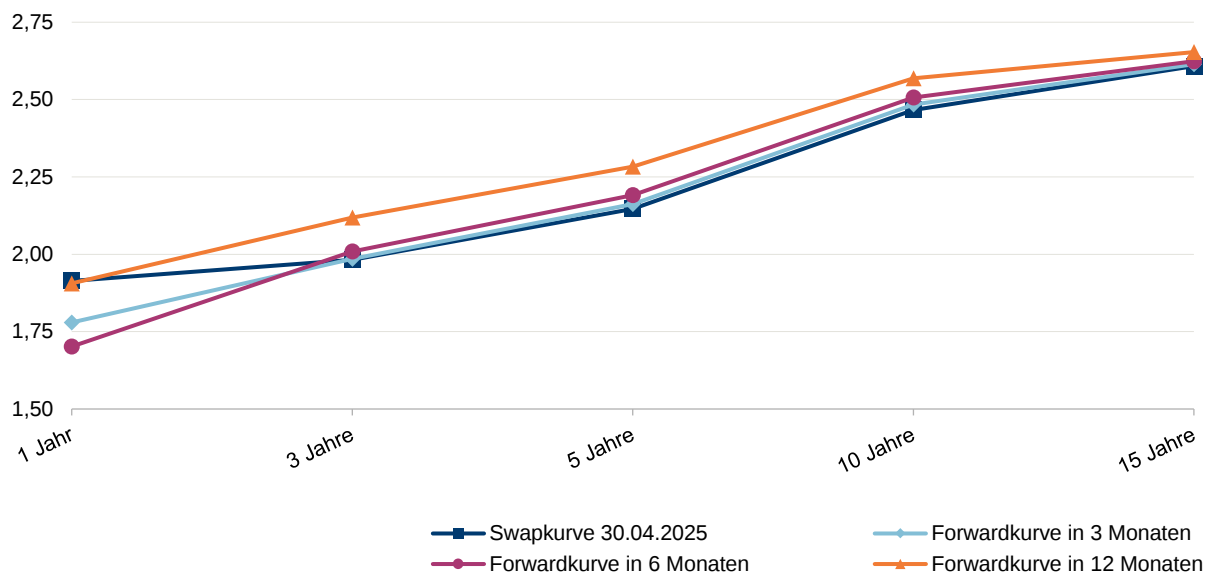
Im Haushaltsplan 2024 sind für den Gemeindehaushalt Zinszahlungen in Höhe von 152,9 Mio. € vorgesehen.

Kassenkredite

Nach Haushaltssatzung besteht eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 1.500,0 Mio. €.

Swapsätze und Forwardkurven als Ausdruck der Zinserwartungen der Marktteilnehmer am 30.04.2025

Zinssatz in Prozent



3 Eigenbetriebe 2025

3.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München



Abfallwirtschaftsbetrieb München
Ihr Abfall – Unsere Verantwortung

Dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München steht im Jahr 2025 eine Kreditermächtigung von insgesamt 139,0 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus den übertragenen Kreditermächtigungen der Jahre 2022 i. H. v. 22,0 Mio. €, 2023 i. H. v. 28,0 Mio. € und 2024 i. H. v. 45,0 Mio. € sowie der Kreditermächtigung 2025 i. H. v. 44,0 Mio. € (gültig ab Genehmigung HH 2025). Darüber hinaus besteht eine Kassenkreditermächtigung von 50,0 Mio. € (ab Genehmigung HH 2025).

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb München sieht im Jahr 2025 Tilgungsleistungen in Höhe von 2,8 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 0,13 Mio. € vor.

3.2 Eigenbetrieb Märkte München



Für den Eigenbetrieb Märkte München steht im Jahr 2025 eine Kreditermächtigung i. H. v. 22,6 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus den übertragenen Kreditermächtigungen der Jahre 2022 i. H. v. 9,6 Mio. €, 2023 i. H. v. 9,0 Mio. € und 2024 i. H. v. 4,0 Mio. €. Für das Jahr 2025 wurde keine Kreditermächtigung beantragt. Es besteht außerdem eine Kassenkreditermächtigung von 3,0 Mio. € (ab Genehmigung HH 2025).

Im Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Märkte München sind Tilgungsleistungen von 1,9 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 0,1 Mio. € veranschlagt.

3.3 Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung



Dem Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung steht im Jahr 2025 eine Kreditermächtigung von insgesamt 212,9 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus den übertragenen Kreditermächtigungen der Jahre 2022 i. H. v. 36,7 Mio. €, 2023 i. H. v. 62,1 Mio. € und 2024 i. H. v. 58,3 Mio. € sowie der Kreditermächtigung 2025 i. H. v. 55,8 Mio. € (gültig ab Genehmigung HH 2025). Darüber hinaus besteht eine Kassenkreditermächtigung von 56,2 Mio. € (ab Genehmigung Haushalt 2025).

Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Münchner Stadtentwässerung enthält Tilgungsleistungen in Höhe von 18,9 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 33,1 Mio. €.

3.4 Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele



Für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele steht im Jahr 2025 wie im Vorjahr keine Kreditermächtigung zur Verfügung. Es besteht eine Kassenkreditermächtigung von 20,0 Mio. €.

Beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele sind Tilgungsleistungen in Höhe von 1,4 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 2,5 Mio. € im Jahr 2025 vorgesehen.

3.5 Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München



Dem Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München steht im Jahr 2025 eine Kreditermächtigung von insgesamt 136,9 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus der restlichen übertragenen Kreditermächtigung des Jahres 2023 i. H. v. 36,9 Mio. € und 2024 i. H. v. 55,0 Mio. € sowie der Kreditermächtigung 2025 i. H. v. 45,0 Mio. € (gültig ab Genehmigung HH 2025). Darüber hinaus besteht eine Kassenkreditlinie in Höhe von 56,1 Mio. € (ab Genehmigung HH 2025).

Im Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München sind Tilgungsleistungen in Höhe von 45,0 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 5,8 Mio. € geplant.

Glossar

Abzinsung

Die Abzinsung ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert (Barwert) einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird.

Anleihen

Schuldverschreibungen (Obligationen), in denen sich der Aussteller zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme an den Gläubiger verpflichtet. Der Inhaber einer Schuldverschreibung ist Gläubiger einer Forderung, die sich gegen den Aussteller (Emittenten) richtet.

Barwert

Der Barwert (z. T. Gegenwartswert) ist ein Begriff aus der Finanzmathematik und entspricht dem Wert, den eine zukünftig anfallende Zahlungsreihe in der Gegenwart besitzt. Er wird durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungen und anschließendes summieren ermittelt.

Bruttokreditaufnahme

Kreditaufnahme eines Zeitraums ohne Berücksichtigung der Tilgung in diesem Zeitraum.

Eigenbetrieb

Sondervermögen (mit Sonderrechnung) der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersonlichkeit.

Fiduziarische Stiftungen

Fiduziarische Stiftungen sind von der Gemeinde verwaltete nichtrechtsfähige Stiftungen. Sie zählen als Sondervermögen ohne Sonderrechnung zum Gemeindevermögen.

Vermögenswerte, die die Gemeinde von Dritten unter der Auflage entgegennimmt, sie zu einem bestimmten öffentlichen Zweck zu verwenden, ohne dass eine rechtsfähige Stiftung entsteht, sind ihrer Zweckbestimmung gemäß nach den für das Gemeindevermögen geltenden Vorschriften vom übrigen Gemeindevermögen getrennt zu verwalten (Art. 84 Abs. 1 und 2 Bayer. Gemeindeordnung).

Forwardfinanzierungen/Forwarddarlehen

Der Abschluss von Kreditverträgen (Anschlussfinanzierungen) mit in der Zukunft liegenden Valutierungsdaten zur vorzeitigen Konditionensicherung.

Geldmarktkredite

Kredite mit einer Zinsfestschreibung bis zu einem Jahr.

Gemeindehaushalt

Der Gemeindehaushalt umfasst den Hoheitsbereich (allgemeines Gemeindevermögen) der Landeshauptstadt München und die fiduziarischen Stiftungen (Sondervermögen ohne Sonderrechnung).

Höchstbetragsbürgschaft

Bei einer Höchstbetragsbürgschaft werden alle Ansprüche des Gläubigers bis zu einem festen Höchstbetrag gesichert. Die Bürgschaften sind mit ihrem jeweiligen Höchstbetrag auszuweisen.

Hoheitsbereich

Alle Organisationseinheiten der Landeshauptstadt München, die nicht Eigenbetrieb, Beteiligungsgesellschaft, fiduziarische oder rechtlich selbstständige Stiftung sind. Der Hoheitsbereich stellt das allgemeine Gemeindevermögen ohne Sondervermögen dar.

Kapitalmarktkredite

Kredite mit einer Zinsfestschreibung von einem Jahr und darüber.

Kassenkredite

Kassenkredite dienen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und nicht zur Finanzierung des Haushalts bzw. der Wirtschaftspläne. Kassenkredite sind damit zwar Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München, aber keine Kredite im haushaltsrechtlichen Sinne.

KommHV-Doppik (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik)

Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung.

Kredit

Das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Kapital mit Ausnahme der Kassenkredite (§ 98 Nr. 43 KommHV-Doppik).

Kreditermächtigung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Art. 71 Abs. 2 Bayer. Gemeindeordnung), d. h. der Gesamtbetrag der geplanten Bruttokreditaufnahme.

Dieser Gesamtbetrag bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern (Art. 71 Abs. 2 Bayer. Gemeindeordnung).

Für die Übertragung von Kreditermächtigungen gilt Art. 71 Abs. 3 Bayer. Gemeindeordnung (§ 21 Abs. 4 KommHV-Doppik): Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes.

Kreditvolumen

Das Kreditvolumen umfasst alle Kredite und Schuldscheindarlehen ohne Anleihen.

Leitzinsen EZB – Einlagefazilität

Eine Einlagefazilität ist eine Möglichkeit für Geschäftsbanken im Euroraum, kurzfristig nicht benötigtes Geld bei der EZB anzulegen. Als Verzinsung erhalten sie den von der Zentralbank vorgegebenen Einlagesatz.

Leitzinsen EZB – Hauptrefinanzierungssatz

Der sogenannte Hauptrefinanzierungssatz ist der wichtigste Leitzins der EZB. Diesen Leitzins müssen die Banken zahlen, wenn sie von der EZB Geld leihen. Banken nutzen diese Möglichkeit, wenn Liquiditätsmangel herrscht. Interbankzinssätze wie der Euribor reagieren sehr stark auf Änderungen des Hauptrefinanzierungssatzes. Dadurch stellt der EZB-Leitzins ein gutes Mittel dar, die Höhe des Marktzinssatzes zu beeinflussen.

Leitzinsen EZB – Spitzenrefinanzierungssatz

Der Spitzenrefinanzierungssatz wird von der EZB erhoben, wenn sich eine Euroland-Bank kurzfristig Geld leihen möchte. Diese Form der Geldbeschaffung wird auch als Übernachtkredit oder Overnight-Money bezeichnet. Bei der Geschäftsabwicklung muss die Bank Sicherheiten, wie z. B. Wertpapiere, bei der EZB hinterlegen.

Nettokreditaufnahme

Bruttokreditaufnahme abzüglich der Tilgung.

Öffentlich-Private Partnerschaft

Eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) oder Public-private-Partnership (PPP) ist eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Unternehmen der Privatwirtschaft in einer Zweckgesellschaft.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Verschuldung je Einwohner auf der Basis des Schuldenstandes und des Einwohnerstandes zum 31.12. eines Jahres.

Schulden im Sinne des Schuldenberichts

Schulden im Sinne des Schuldenberichts sind nicht sämtliche in der Bilanz auszuweisende Verbindlichkeiten (§ 98 Nr. 64 KommHV-Doppik), sondern nur die Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München und ihrer Eigenbetriebe aus Anleihen, Krediten einschl. Kassenkrediten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften (z. B. Bürgschaften) sowie Verbindlichkeiten in Form von sonstigen Wertpapierschulden.

Schuldscheindarlehen

Darlehen, über das ein Schuldschein ausgestellt wird. Schuldscheindarlehen sind anleiheähnliche (Anleihe), langfristige Großkredite. Die Kredite werden gegen Schuldscheine von Banken, Versicherungen u.a. Kapitalsammelstellen an Industrieunternehmen und die öffentliche Hand gegeben.

Tilgung

Die ordentliche Tilgung ist die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrages bis zu der in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe (§ 98 Nr. 58 Buchstabe a KommHV-Doppik).

Die außerordentliche Tilgung ist die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich der Umschuldungen (§ 98 Nr. 58 Buchstabe b KommHV-Doppik).

Umschuldung

Umschuldung ist die Ablösung von Krediten durch andere Kredite (§ 98 Nr. 63 KommHV-Doppik) und beansprucht nicht die laufende Kreditermächtigung.

Verbindlichkeiten

Alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen; sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital (§ 98 Nr. 64 KommHV-Doppik).

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung, auch Bilanz (§ 85 KommHV-Doppik) genannt, stellt den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) dar (§ 98 Nr. 14 KommHV-Doppik).

Volatilität

Die Volatilität ist ein Risikomaß und zeigt die Schwankungsintensität des Preises eines Basiswertes innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Je höher die Volatilität, umso stärker schlägt der Kurs nach oben und unten aus und desto riskanter aber auch chancenreicher ist eine Investition in das Basisobjekt.

VVKommHSyst-Doppik

Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

Zinsabgrenzung

Die Zinsabgrenzung ist Teil der Rechnungsabgrenzung und damit die erforderliche Aussonderung der in der laufenden oder folgenden Rechnungsperiode angefallenen Zinsauszahlungen, soweit sie anteilig (periodengerecht) der folgenden/vorangegangenen Periode zuzumessen sind.

Anlage 1

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften für das Jahr 2024 (Art. 71, 72 Abs. 1 GO)

Arten der Verbindlichkeiten (in €)	Stand Anfang 2024	Veränderung	Restlaufzeit			Stand Ende 2024
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
1. Anleihen	120.960.545,57	299.996.729,12	957.083,00	0,00	420.000.000,00	420.957.083,00
davon endfällige Darlehen	120.000.000,00	300.000.000,00			420.000.000,00	420.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten*	3.837.739.309,00	1.126.348.957,22	209.005.802,71	1.183.315.835,30	3.571.090.436,21	4.963.412.074,22
2.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 vom Kreditmarkt	3.837.739.309,00	1.126.348.957,22	209.005.802,71	1.183.315.835,30	3.571.090.436,21	4.963.412.074,22
davon endfällige Darlehen	1.149.692.815,55		120.000.000,00	988.000.000,00	1.518.299.090,00	2.626.299.090,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	92.000.000,00	92.000.000,00	0,00	0,00	92.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	197.078,24	3.911,11				200.989,35
Summe aller Verbindlichkeiten	3.958.896.932,81	1.518.349.597,45	301.962.885,71	1.183.315.835,30	3.991.090.436,21	5.476.570.146,57
Nachrichtlich:						
2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie fiduziarischen Stiftungen	1.243.914.819,59	-62.786.708,66	37.475.387,45	202.435.516,31	941.217.207,17	1.181.128.110,93
2.1 aus Krediten	1.243.914.819,59	-62.786.708,66	37.475.387,45	202.435.516,31	941.217.207,17	1.181.128.110,93
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		---				
2.3 Leihrentenverträge	0,00	0,00				0,00

Anlage 2

Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften für das Jahr 2024 (Art. 72 Abs. 2 GO)

Arten der Eventualverbindlichkeiten (in Euro)	Stand Anfang 2024	Veränderung	Stand Ende 2024
1. Bürgschaften	15.805.146,57	-7.011.629,38	8.793.517,19
1.1 an verbundene Unternehmen	3.536.647,62	-581.605,70	2.955.041,92
1.2 an sonstigen privaten Bereich	12.268.498,95	-6.430.023,68	5.838.475,27
2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung	27.434.718,37	-1.734.843,15	25.699.875,22
2.1 an verbundene Unternehmen	15.696.420,78	-940.237,42	14.756.183,36
2.2 an sonstigen privaten Bereich	11.738.297,59	-794.605,73	10.943.691,86
Summe aller Eventualverbindlichkeiten	43.239.864,94	-8.746.472,53	34.493.392,41

Anlage 3

Übersicht über die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik

Kreditermächtigung lt. HH-Satzung ¹⁾ (in Tsd. €)		Vorjahre			nicht in Anspruch genommene, gültige Krediter- mächtigungen aus Vorjahren ³⁾	2025		Folgejahre			endgültig verfallend nach Ablauf der Gültigkeits- dauer ⁶⁾	
		tatsächliche Inanspruchnahme ²⁾				Kredit- ermächtigung insgesamt ⁴⁾	geplante Inanspruch- nahme	geplante Inanspruchnahme				
		2022	2023	2024				2026	2027	2028		
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2022	1.000.000	0	1.000.000	0	→	→ 3.241.368	0				0	
2023	1.300.000		265.632	1.034.368	→		0	0			0	
2024	1.450.000			458.632	→		991.368	991.368	0	0		0
2025	2.250.000				→		2.250.000 ⁵⁾					
2026	2.120.000							2.120.000 ⁵⁾				
2027	1.840.000								1.840.000 ⁵⁾			
2028	1.000.000									1.000.000 ⁵⁾		
Summen:	10.960.000	0	1.265.632	1.493.000	991.368		3.241.368	2.120.000	1.840.000	1.000.000	0	

Erläuterungen:

- 1) Festsetzung gemäß jeweiliger Haushaltssatzung bzw. geplante satzungsmäßige Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung
- 2) tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung mit Abschluss eines Kreditvertrages; in welchem Umfang die Kreditermächtigung durch den Abschluss des Kreditvertrages in Anspruch genommen wird, bestimmt sich nach der Höhe des Geldbetrags, den der Kreditgeber nach dem abgeschlossenen Kreditvertrag verpflichtet ist, dem Kreditnehmer zur Verfügung zu stellen (Valuta)
- 3) Delta aus Spalte 1 und den Summen der Spalten 2 bis 4
- 4) Summe aus Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr (vgl. Spalte 1) und noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Spalte 5)
- 5) Die hier eingetragenen Werte müssen mit der Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bzw. den geplanten Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung (vgl. Spalte 1) übereinstimmen.
- 6) Delta aus Spalte 1 und den Summen aus Spalten 2 bis 4, 7 und 8 bis 10

Anlage 4

Durchschnittliche Geld- und Kapitalmarktrenditen 1984 – 2024

Quelle bis 2002: Bayerische Landesbank | Quelle ab 2003: Deutsche Bundesbank; 1M - 1J: Euribor Monatsdurchschnittswerte; ab 2J: Rendite öffentlicher Pfandbriefe

Jahr	1 M	3 M	6 M	1 J	2 J	3 J	4 J	5 J	6 J	7 J	8 J	9 J	10 J
1984	5,79	5,99	6,14	6,45	6,91	7,25	7,55	7,71	7,79	7,86	7,95	8,00	8,03
1985	5,31	5,44	5,53	5,61	6,04	6,37	6,72	6,89	6,97	7,12	7,24	7,30	7,34
1986	4,66	4,67	4,69	4,67	4,93	5,26	5,61	5,81	6,00	6,31	6,55	6,70	6,74
1987	3,48	3,58	3,70	4,15	4,47	4,84	5,22	5,51	5,78	6,13	6,41	6,54	6,57
1988	4,29	4,43	4,57	4,74	4,99	5,31	5,59	5,81	6,04	6,31	6,51	6,63	6,65
1989	7,00	7,28	7,40	7,48	7,25	7,24	7,24	7,24	7,25	7,25	7,26	7,27	7,27
1990	8,31	8,59	8,84	9,06	8,98	8,95	8,92	8,90	8,88	8,88	8,84	8,83	8,77
1991	9,18	9,38	9,48	9,50	9,12	9,00	8,89	8,81	8,69	8,61	8,55	8,52	8,54
1992	9,63	9,60	9,51	9,31	8,69	8,44	8,28	8,18	8,08	8,03	7,99	7,96	7,96
1993	7,55	7,29	6,97	6,52	6,09	6,08	6,13	6,22	6,30	6,41	6,52	6,64	6,70
1994	5,40	5,39	5,40	5,53	5,93	6,26	6,53	6,72	6,89	7,05	7,18	7,26	7,33
1995	4,54	4,55	4,58	4,74	5,17	5,63	6,03	6,35	6,59	6,81	6,97	7,07	7,12
1996	3,34	3,32	3,32	3,43	3,92	4,49	4,99	5,42	5,78	6,06	6,27	6,41	6,51
1997	3,33	3,38	3,46	3,62	3,99	4,36	4,69	4,99	5,23	5,45	5,63	5,79	5,91
1998	3,56	3,58	3,64	3,74	3,91	4,08	4,23	4,37	4,50	4,62	4,73	4,83	4,92
1999	3,16	3,27	3,39	3,55	3,92	4,21	4,46	4,67	4,86	5,04	5,21	5,34	5,43
2000	4,36	4,52	4,66	4,89	5,13	5,28	5,40	5,50	5,60	5,68	5,76	5,81	5,86
2001	4,39	4,32	4,22	4,15	4,28	4,45	4,61	4,77	4,91	5,05	5,16	5,26	5,34
2002	3,33	3,34	3,36	3,45	3,73	3,98	4,19	4,37	4,52	4,64	4,73	4,80	4,85
2003	2,35	2,33	2,31	2,34	2,57	2,88	3,16	3,44	3,66	3,87	4,02	4,13	4,26
2004	2,08	2,11	2,15	2,27	2,51	2,84	3,12	3,38	3,59	3,77	3,93	4,09	4,18
2005	2,14	2,19	2,23	2,33	2,47	2,63	2,78	2,94	3,03	3,15	3,29	3,40	3,51
2006	2,94	3,08	3,23	3,44	3,52	3,62	3,68	3,73	3,77	3,84	3,92	3,93	3,98
2007	4,08	4,28	4,35	4,45	4,33	4,36	4,37	4,37	4,41	4,43	4,45	4,49	4,53
2008	4,27	4,63	4,72	4,81	4,55	4,42	4,38	4,48	4,48	4,53	4,51	4,58	4,73
2009	0,90	1,23	1,44	1,62	2,33	2,61	3,02	3,28	3,51	3,84	3,75	4,45	4,09
2010	0,53	0,75	1,02	1,28	1,46	1,82	2,15	2,38	2,64	2,81	3,08	3,11	3,29
2011	1,18	1,39	1,64	2,01	1,99	2,25	2,48	2,76	2,93	3,15	3,19	3,33	3,47
2012	0,33	0,57	0,83	1,11	0,83	0,90	1,18	1,38	1,67	1,86	2,14	2,26	2,42
2013	0,13	0,22	0,34	0,54	0,47	0,67	0,80	1,08	1,37	1,60	1,90	1,94	1,93
2014	0,13	0,21	0,31	0,48	0,29	0,35	0,53	0,68	0,87	1,12	1,28	1,29	1,48
2015	-0,07	-0,02	0,05	0,17	0,02	0,08	0,15	0,21	0,33	0,43	0,58	0,70	0,83
2016	-0,34	-0,26	-0,16	-0,04	-0,07	-0,08	-0,07	-0,02	0,05	0,12	0,29	0,40	0,43
2017	-0,37	-0,33	-0,26	-0,15	-0,17	-0,13	-0,03	0,09	0,16	0,35	0,52	0,56	0,67
2018	-0,37	-0,32	-0,27	-0,17	-0,18	-0,09	0,11	0,18	0,38	0,55	0,60	0,73	0,90
2019	-0,40	-0,36	-0,30	-0,22	-0,27	-0,17	-0,20	-0,10	-0,03	0,00	0,09	0,17	0,26
2020	-0,50	-0,43	-0,36	-0,30	-0,29	-0,32	-0,26	-0,22	-0,24	-0,20	-0,17	-0,14	-0,08
2021	-0,56	-0,55	-0,53	-0,49	-0,48	-0,38	-0,25	-0,27	-0,21	-0,15	-0,09	-0,05	0,09
2022	0,09	0,34	0,67	1,09	1,59	1,73	1,81	1,87	1,93	1,98	2,02	2,06	2,09
2023	3,24	3,43	3,69	3,87	3,61	3,43	3,33	3,25	3,28	3,27	3,28	3,29	3,29
2024	3,56	3,57	3,48	3,27	3,10	2,98	2,94	2,94	2,96	2,99	3,02	3,06	3,09

langjähr. Mittel 1984 - 2024													
	3,07	3,17	3,25	3,37	3,45	3,61	3,77	3,90	4,03	4,16	4,27	4,36	4,42
10-Jahresdurchschnitt													
1999-2008	3,31	3,41	3,46	3,57	3,70	3,87	4,01	4,16	4,28	4,40	4,50	4,58	4,67
2000-2009	3,08	3,20	3,27	3,37	3,54	3,71	3,87	4,03	4,15	4,28	4,35	4,49	4,53
2001-2010	2,70	2,83	2,90	3,01	3,17	3,36	3,54	3,71	3,85	3,99	4,08	4,22	4,28
2002-2011	2,38	2,53	2,64	2,80	2,95	3,14	3,33	3,51	3,65	3,80	3,89	4,03	4,09
2003-2012	2,08	2,26	2,39	2,57	2,66	2,83	3,03	3,21	3,37	3,52	3,63	3,78	3,85
2004-2013	1,86	2,04	2,19	2,39	2,45	2,61	2,79	2,98	3,14	3,30	3,42	3,56	3,61
2005-2014	1,66	1,85	2,01	2,21	2,22	2,36	2,53	2,71	2,87	3,03	3,15	3,28	3,34
2006-2015	1,44	1,63	1,79	1,99	1,98	2,11	2,27	2,43	2,60	2,76	2,88	3,01	3,08
2007-2016	1,11	1,30	1,45	1,64	1,62	1,74	1,90	2,06	2,22	2,39	2,52	2,66	2,72
2008-2017	0,67	0,84	0,99	1,18	1,17	1,29	1,46	1,63	1,80	1,98	2,12	2,26	2,33
2009-2018	0,20	0,34	0,49	0,68	0,70	0,84	1,03	1,20	1,39	1,58	1,73	1,88	1,95
2010-2019	0,07	0,19	0,32	0,50	0,44	0,56	0,71	0,86	1,04	1,20	1,37	1,45	1,57
2011-2020	-0,03	0,07	0,18	0,34	0,26	0,35	0,47	0,60	0,75	0,90	1,04	1,12	1,23
2012-2021	-0,20	-0,13	-0,04	0,09	0,02	0,08	0,20	0,30	0,43	0,57	0,71	0,79	0,89
2013-2022	-0,23	-0,15	-0,05	0,09	0,09	0,17	0,26	0,35	0,46	0,58	0,70	0,77	0,86
2014-2023	0,09	0,17	0,28	0,42	0,41	0,44	0,51	0,57	0,65	0,75	0,84	0,90	1,00
2015-2024	0,43	0,51	0,60	0,70	0,69	0,71	0,75	0,79	0,86	0,93	1,01	1,08	1,16

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei
Marienplatz 8
80331 München

Bildnachweis

Foto: Rainer Viertlböck

Gestaltung

Team Kommunikation Stadtkämmerei

Kontakt

E-Mail: kommunikation.ska@muenchen.de

Redaktionsschluss: 30. April 2025

Druck

Direktorium Stadtkanzlei
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nachdruck, Vervielfältigung und digitale
Nutzung, auch auszugsweise, nur mit Geneh-
migung der Stadtkämmerei.
Alle Rechte vorbehalten.

Barrierefreiheit

Das Dokument ist nur in geringem Umfang
barrierefrei. Wenden Sie sich bitte an den
angegebenen Kontakt im Impressum, sofern
Sie barrierefreie Informationen benötigen.

www.muenchen.de/stadtkaemmerei

